Nr. 218. Sonnabend, 16. September 1893

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 60 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 50 Pf. Durch alle Postanstalten 1,80 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 20 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

XII. Jahrgang.

Die Gewerbeinspection in Preußen.

Die kürzlich erschienenen Jahresberichte pro 1892 der kgl. preußischen Regierungs- und Gewerberäthe, welche bekanntlich dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen sind, geben uns Veranlassung, einen Rückblick auf die Entwickelung der Gewerbeinspection zu werfen. Die Institution der Fabrikinspectoren wurde in Preußen durch das Gesetz vom 16. Mai 1853, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, eingeführt. Die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes sollte danach, wo sich dazu ein Bedürfniß ergiebt, durch besondere Fabrikinspectoren als Organe der Staatsbehörden beaufsichtigt werden. Demzufolge wurde zunächst nur je ein Fabrikinspector für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Arnsberg angestellt, da die Regierungen in den übrigen Bezirken kein Bedürfniß für die Anstellung von Fabrikinspectoren wahrgenommen hatten. Obligatorisch wurde die Fabrikinspection für ganz Deutschland durch das Gesetz vom 17. Juli 1878 (§ 139 b der Gewerbeordnung). Die Ernennung und Instruction der Aufsichtsbeamten ist aber den Landesregierungen überlassen.

Die Stellung der Inspectoren war im Anfang eine äußerst dornenvolle, die Resultate betreffs der Durchführung der Schutzbestimmungen äußerst geringfügige. Einer der intelligentesten und thätigsten Beamten, der Inspector Pieper für Aachen, äußerte sich über die Fabrikanten folgendermaßen: „Sie zeigten mit wenigen Ausnahmen“, so schrieb er im Jahresberichte von 1858, „sich nicht geneigt, mit der Befolgung des Gesetzes Ernst zu machen. Da die Revisionen oft wiederholt und dabei Uebertretungen entdeckt wurden, so zeigten sich die Fabrikanten um so mehr gereizt, als es gelang, ihre Vorkehrungen zur Signalisirung der Ankunft des Revisionsbeamten durch eigens angebrachte Schellenzüge, aufgestellte Posten u. dergl. zu entdecken und ihnen auszuweichen. Aus einer Fabrik wurden, weil das Zeichen der Schellen verhindert worden war, sämmtliche Arbeiter bei meinem Erscheinen zum Nachhausegehen entlassen, um die Revision zu vereiteln. In anderen Fällen waren die Portiers angewiesen, niemanden, auch nicht den Fabrikinspector, in die Fabrik zu lassen, bevor derselbe dem Chef angemeldet war. Ich wurde auch wohl mit beleidigenden Bemerkungen und Spitzfindigkeiten empfangen.“ Wie die große Mehrzahl der Fabrikanten im Regierungsbezirk Aachen, so widerstrebten auch die Gemeindebehörden und die katholische Geistlichkeit den wohlmeinenden Absichten der Regierung und des Fabrikinspectors. Nicht viel anders als in Aachen war es in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg. So auffallend niedrig die Zahl der vom Fabrikinspector jährlich ermittelten Uebertretungen war, so wenig vermag dieselbe gegenüber einer Bemerkung der Bezirksregierung ins Gewicht zu fallen, nach welcher die sporadischen Revisionen des Fabrikinspectors nur selten die Fabriken unvermuthet überraschten, vielmehr die Nachricht seiner bevorstehenden Ankunft so frühzeitig in der zu revidirenden Fabrik eintraf, daß noch Zeit genug vorhanden war, alles in loyalen Zustand zu versetzen. Uebrigens waren auch die Eltern der Fabrikkinder durchweg auf Seiten der Fabrikanten. So stand es im Anfange. Allerdings besserten sich die Zustände mit der Zeit. Namentlich wurde die Zahl der Inspectoren vermehrt. Es gab 1888 in Preußen 18 Inspectoren und 5 Assistenten; im Jahre 1889: 17 Inspectoren und 10 Assistenten. Trotzdem war aber bei der bisherigen Organisation nur eine sporadische Revision der einzelnen Etablissements möglich und die Wirksamkeit der Inspectoren trat dem Arbeiter gar nicht oder nur sehr selten vor Augen. Die Hauptmängel der bisherigen Organisation waren: Mangelnde Centralisirung, besonders nicht ausreichende Zahl der Beamten und daher unzureichende Inspection, zu geringe Geldmittel für diese Institution, nicht genügende obrigkeitliche Befugnisse der Beamten, mangelhafte Berichterstattung eines Theiles derselben, Fehlen der Inspectionsärzte, einer Arbeitsstatistik.

Zufolge der neuen Arbeiterschutzgesetzgebung von 1891 ist die bisherige Fabrikinspection einer vollständigen Reorganisation unterworfen worden, welche noch nicht ganz beendet ist. Im Jahre 1891 ist nun mit der Neuregelung des Gewerbe-Aufsichtsdienstes, entsprechend den Grundsätzen, welche in der dem Staatshaushaltsetat für 1891/92 beigegebenen Denkschrift näher dargelegt sind, begonnen worden. Diese Neuregelung, für welche ein Zeitraum von vier Jahren in Aussicht genommen ist, hat zum Ziele, daß in der Regel bei jeder Regierung ein Regierungs- und Gewerberath als fachkundige Beihilfe für den Regierungspräsidenten angenommen und jeder Regierungsbezirk in Gewerbeinspectionsbezirke eingetheilt wird, denen Gewerbeinspectoren vorstehen. Für Regierungsbezirke mit besonders hochentwickelter Instustrie werden den Regierungs- und Gewerberäthen Hilfsarbeiter aus der Zahl der Gewerbeinspectoren (gewerbe-technische Hilfsarbeiter), zugeordnet. Den Gewerbeinspectoren wird auch die Revision der Dampfkessel, soweit sie bisher von den Beamten der Bauverwaltung wahrgenommen ist, übertragen. Die Thätigkeit der Fabrikinspectoren beschränkt sich zukünftig nicht mehr auf die Fabrikarbeiter, sondern erstreckt sich auf alle in Werkstätten beschäftigten Personen. In Preußen soll das Personal künftig aus 163 Beamten bestehen, 26 Regierungs-Gewerberäthen bei den Regierungen, 97 Gewerbeinspectoren in den Inspectionsbezirken mit 40 Assistenten. Die Zahl der vorhandenen Beamten betrug am Schlusse des Jahres 1891 zusammen 64, am Schlusse des Jahres 1892 zusammen 96.

Die Hauptaufgabe der Gewerbeinspectoren besteht auch nach der neuen Organisation zunächst in der Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Die jährlich abzustattenden Berichte zerfallen in folgende Abschnitte: 1. Allgemeines. 2. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im allgemeinen. 3. Schutz der Arbeiter vor Gefahren. 4. Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen. 5. Wirthschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen, Verschiedenes. Besonders die Berichte aus den Nummern 1 und 5 sind, sowohl was die Qualität wie die Quantität anbetrifft, von sehr ungleichmäßiger Beschaffenheit, z. B. die Wohnungsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter werden in einigen Berichten sehr ausführlich, in andern gar nicht behandelt.

Man darf wohl erwarten, daß mit der Durchführung der Organisation, resp. der Vermehrung der Zahl der Beamten, ihr Wirkungskreis sich immer mehr erweitert und sich auf die Feststellung der thatsächlichen Zustände aller der für die Arbeiterlage wichtigen Verhältnisse ausdehnen wird. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß die Wirksamkeit der Inspectoren nicht wie in England durch besondere Inspectionsärzte unterstützt wird. Die Kesselrevision hat sich übrigens bisher schon als eine sehr große Belastung der Fabrikinspectoren herausgestellt. Es dürfte sich empfehlen, dieselbe wiederum ausschließlich technisch gebildeten Beamten zu übertragen. Was das Verhältniß der Inspectoren zu Arbeitgebern und Arbeitern betrifft, so kommen die Arbeitgeber den Wünschen der Inspectoren meist willig entgegen und stehen mit denselben namentlich wegen Durchführung der Gewerbenovelle in regem Verkehr. Allerdings sind auch noch Fälle vorgekommen, daß Unternehmer den Inspector zu hintergehen versuchten oder sich der Durchführung des neuen Gesetzes entziehen wollten, so daß sich der Inspector zur Anrufung der Staatsanwaltschaft genöthigt fand. Die Arbeiter stehen der Einrichtung, namentlich wo die Socialdemokratie herrscht, immer noch gleichgiltig und auch mißtrauisch gegenüber. Sie wenden sich, wenn sie Grund zu Beschwerden zu haben glauben, lieber an socialdemokratische Organe, wie den „Vorwärts“ oder die „Volksstimme“, als an den Inspector, obgleich letztere auf das gewissenhafteste bemüht sind, etwaige selbst anonyme Beschwerden zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 15. September.

Zur Statistik der Selbstmorde in der deutschen Armee. Aus einer demnächst im Verlage der „Münchener Post“ erscheinenden Broschüre über den Militarismus: „Oh, welche Lust, Soldat zu sein! Ernstes aus den Ferienkolonien“, ist eine interessante Statistik für die Selbstmorde in der deutschen Armee hervorzuheben. Die Statistik umfaßt den Zeitraum von November 1882 bis Oktober 1892. Danach gaben sich in der preußischen, sächsischen und württembergischen Armee (Baiern ausgeschlossen) nicht weniger als 2353 Soldaten freiwillich den Tod. Das sind im Durchschnitt 235 Selbstmorde per Jahr. Charakteristisch ist das Steigen und Fallen der Selbstmordfälle der einzelnen Monate. Die niedrigste Zahl weist der Oktober auf: 142. In diesem Monat sind bereits die ausgedienten Soldaten verabschiedet, während die Rekruten noch nicht eingezogen sind. Es findet dann eine rasche Steigerung bis zum Januar mit zweihunderteinundzwanzig Fällen statt. In diesen Monat schließt das Einzelexerzieren, das Quälendste und Anstrengendste für den noch ungelenken Rekruten. Im Februar beginnt das Compagnie-Exerzieren, die Qual des Einzeldrills ist vorüber, die Selbstmorde vermindern sich, um aber schon wieder mit dem nächsten Monat unaufhaltsam zu steigen bis zum Juni: 247 Selbstmorde. In diesem Monat ist Schluß des Bataillons-Exerzierens, das Aergste ist überstanden, allerdings auch mit Erreichung der höchsten Anstrengung und der höchsten Zahl der Selbstmorde. Es beginnen nun der Ernteurlaub und der Kasernendienst und damit ein Sinken der Selbstmordfälle bis zum Oktober. Diese Zahlen sprechen stark für die Abhängigkeit der Selbstmorde in der Armee von der steigenden und nachlassenden Intensität des Drills — und nicht etwa, wie die Schleppenträger des Militarismus so schön sagen, von „verschmähter Liebe“ oder von „Leidenschaften“ aller Art.

* * *

Auswanderungsgesetz. Gegenüber der Meldung einiger Blätter, daß der Entwurf eines Gesetzes über das Auswandererwesen, der dem neuen Reichstage in der kommenden Session als dringlich zugehen wird, umfassenden Abänderungen unterworfen wurde, behauptet die „Börsenztg.“, daß die Abänderungen nur unwesentlicher Natur, die Grundzüge des Entwurfs fast unverändert beibehalten seien. Das Blatt theilt dann weiter Folgendes mit:

Aus § 21 ist lediglich der Zwang zu öffentlichen Bekanntmachungen der Auswanderung von der Ortspolizei beseitigt worden. Dagegen ist die Verpflichtung geblieben, daß jeder Auswanderungslustige von seiner Absicht der Ortsbehörde innerhalb eines bestimmten Zeitraums Mittheilung zu machen und um einen Erlaubnißschein bei der Behörde einzukommen hat. Nur gegen Vorzeigung dieses Scheines darf vom Hafen aus die Beförderung erfolgen. Die Bescheinigung wird ertheilt, wenn kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Auswanderer sich privatrechtlichen oder öffentlichen Verpflichtungen entziehen will. Auswanderer ohne die angegebene Bescheinigung werden zu Geldstrafe oder Haft verurtheilt und können außerdem von der Polizei am Verlassen des Reichsgebietes gehindert werden. Eine Reihe von Vorschriften regelt die Verhältnisse der Auswanderungs-Unternehmer und Agenten. Diese Personen, sowie die Schiffahrts-Gesellschaften werden einer strengen polizeilichen Aufsicht unterstellt. Ihr Geschäftsbetrieb wird in vielen Fällen von einer lediglich in das Ermessen des Reichskanzlers gestellten Concession abhängig gemacht. Die centrale Aufsicht des Reiches ist streng durchgeführt.

* * *

Die Wirkung des Belagerungszustandes in Böhmen. Ebenso feig, wie gewaltthätig, duckt sich das Tschechenthum vor der Faust, die ihm von Wien aus gewiesen wird; die Verhängung des Ausnahmezustandes über Prag hat dem panslavistisch-staatsrechtlerischen Tollhauslärm sofort ein Ende gemacht. Die Ruhe, die augenblicklich in Prag herrscht, ist nicht etwa „Stille vor dem Sturm“, sondern das erschrockene Verstummen eines zügellosen Uebermuthes, der unerwartet einem einschüchternden Widerstande begegnet. Für das System Taaffe ist es freilich ein geringer Ruhm, einen solchen Erfolg erzielt zu haben; nur seine Unfähigkeit hat es überhaupt dahin bringen können, daß die tschechische Anmaßlichkeit so mächtig anschwoll und daß die Anwendung so scharfer Gegenmittel nothwendig wurde. Es beweist darum auch nicht das Min-

---

Glück auf!

Roman aus dem Harze von **O. Elster.**

19) [Nachdruck verboten.]

Der kurze Weg bis zur „Krone“, vor deren Thür der Wagen des Försters von „Glück auf“ wartete, war rasch zurückgelegt. Fredda hatte kein Wort mehr gesprochen, aber die Tante Lore ließ sich von dem alten Mertens genau erzählen, wie es Frederigo ging.

„Ach Fräulein,“ meinte der Bergmann, „ihre Nichte hat jawohl ganz recht, daß sie nicht mitgekommen ist, es kann doch nichts mehr helfen und wenn wir nach „Glück auf“ kommen, wird der arme, junge Herr wohl schon ausgelitten haben. Die Brust ist ihm zerquetscht, der Arzt meinte, daß er mehrere Rippen gebrochen habe, auch einen Beinbruch hat er davongetragen und am Kopfe schwere Verletzungen. Er ist übel zugerichtet. Das Fieber schüttelt ihn und sein Kopf fliegt von einer Seite zur andern. Und doch, Fräulein, sind Andere noch viel schlimmer daran als er.“

„Vorwärts, vorwärts!“ keuchte Fredda. „Wir dürfen nicht zu spät kommen!“

In gewaltsamer Anstrengung hielt sie sich aufrecht, unterdrückte die Thränen und preßte das wehe Aufschluchzen ihres Herzens zurück.

Vorwärts eilte sie, sodaß der alte Bergmann und Tante Lore kaum zu folgen vermochten; vorwärts eilte sie in fieberhafter Hast, obgleich sie jeden Augenblick zusammen zu brechen drohte. O wie bereute sie jetzt, den Brief Frederigos, welchen sie während der Krankheit ihrer Mutter erhalten hatte, nicht beantwortet zu haben. Jetzt vermochte sie sich Alles zu erklären, den scheinbaren Treubruch Frederigos, die Falschheit Ellas ihr gegenüber und die Treulosigkeit ihrer Cousine gegenüber Frederigo, der doch nur durch Ellas schlaue und koketten Ränke seiner ersten Liebe entfremdet worden war. Deutlich lag jetzt vor ihren Augen das verflossene Jahr da, das sich so ganz anders hätte gestalten können, wenn sie selbst nicht so zaghaft in ihrer Liebe gewesen wäre. So trug auch sie einen Theil der Schuld an dem entsetzlichen Geschick Frederigos!

Das Gasthaus war erreicht. Der leichte Korbwagen des Försters mit zwei kräftigen Braunen bespannt stand schon zur Abfahrt bereit. Zwei weinende Frauen, welche ihre verwundeten Männer aufsuchen wollten, saßen tief zusammen gesunken auf dem Wagen. Noch einmal umarmte Fredda Tante Lore, dann sprang auch sie in den Wagen und rief dem Kutscher zu, so rasch er könne zu fahren.

„Keine Furcht, Fräulein,“ entgegnete der Kutscher. „In zwei Stunden sind wir in „Glück auf.“ Dann klatschte er mit der Peitsche, die Rosse zogen an und dahin flog das leichte Gefährt der Unglücksstätte entgegen.

XIV.

Abseits von den Gruben der Silberhütte lag am schattigen Waldesabhang das Forsthaus „Glück auf“. Es war ein einfaches, aber geräumiges Gebäude, welches, von einem großen Garten umgeben, wie geschaffen war zur Aufnahme der verletzten Bergleute, zumal mehrere Zimmer, welche der Förster sonst an Sommergäste zu vermiethen pflegte, leer standen. In den Hüttengebäuden selbst wäre auch wohl Platz für die Verwundeten gewesen, aber das Geräusch der Pochwerke und der Maschinen hätte die Kranken doch zu sehr gestört. Deßhalb hatte der Knappschaftsarzt die Ueberführung der schwer Verletzten nach dem Forsthause angeordnet, während die leichter Verwundeten ihren Familien zur Pflege übergeben waren. Der alte Förster Weinhardt hatte gern sein Haus der Hüttenverwaltung zur Verfügung gestellt, wenn auch die Frau Försterin Anfangs ein bedenkliches Gesicht dazu gemacht hatte.

Als die brave Frau indessen die blutenden und zerrissenen Körper der Unglücklichen sah, hatte das Mitleid bei ihr die Oberhand gewonnen und sie war die sorgsamste Pflegerin der Verwundeten.

Fredda hatte während der Fahrt nach der Unglücksstätte ihre volle Fassung wieder gewonnen. Sie wußte, daß von mancher Seite ihr Schritt einer abfälligen Beurtheilung unterzogen werden würde, sie wußte aber auch, daß die vorurtheilslos denkenden Menschen, und vor Allem ihr Vater und Bruder ihre Handlungsweise billigen würden. Sie empfand es als eine heilige Pflicht, dem Rufe des Sterbenden Folge zu leisten, und wollte sich nicht durch kleinliche Bedenken an der Ausübung dieser ihrer Pflicht verhindern lassen.

Um das Forsthaus zu erreichen, mußte der Wagen an der Silberhütte und den Gruben vorüber fahren. Noch immer herrschte hier die größte Aufregung. Beamte, Bergleute und Aerzte eilten hin und her; auf dem Hofe der Hütte stand eine Anzahl Wagen, auf einigen von ihnen lagen verwundete Bergleute, bei ihnen saßen kummervolle, weinende Frauen und Kinder, aber der entsetzlichste Anblick bot sich den erschreckten Augen Freddas dar, als der Wagen an der verschütteten Grube vorüber fuhr. Noch immer arbeitete man mit fieberhafter Hast an der Rettung der Verunglückten aber man zog aus dem Trümmer- und Schutthaufen nur noch Todte hervor, deren furchtbar verstümmelte Leiber kaum das Wiedererkennen ermöglichten. In langer Reihe lagen die Todten dort auf dem grünen Rasen, mit Mänteln, Decken oder Stroh bedeckt und laut wehklagend und jammernd irrten Weiber und Kinder zwischen den Reihen umher, um den Vater, den Gatten, den Sohn oder Bruder zu suchen.

Schaudernd verhüllte Fredda ihr Antlitz. Auch dem Kutscher schien der Anblick des Unglücks nahe zu gehen, er trieb die Pferde zu rascherem Lauf an.

Fredda athmete auf, als der Wagen vor dem Forsthause hielt. Wenn auch neue Schrecken und neues Unglück sie erwarteten, so war hier doch noch Hülfe möglich, während dort jede Hoffnung vernichtet war und sich der Anblick der Todten lähmend auf Herz und Gemüth legte. Der Förster empfing das junge Mädchen mit erstauntem Blick, war ihm doch Fredda vollständig fremd, während er Ella Ebeling wohl kannte. Fredda deutete diesen erstaunten Blick auch sehr richtig.

„Ich komme an Stelle meiner Cousine,“ sprach sie, „welche leider durch Unwohlsein verhindert wurde, der Aufforderung Folge zu leisten. Mein Name ist Fredda Ebeling.“

„Ah, ich habe von Ihnen gehört,“ entgegnete mit achtungsvollem Gruß Herr Weinhardt. „Bitte, Fräulein, treten Sie nur ein. Da ist auch schon der Herr Sanitätsrath.“

„Wie kommen Sie hierher, Fräulein Fredda?“ rief der sonst so joviale, jetzt aber sehr ernst gewordene Sanitätsrath Winkler dem jungen Mädchen entgegen. „Ihre Cousine haben Sie nicht mitgebracht?“

„Nein, Herr Sanitätsrath, meine Cousine war verhindert. Aber wie steht es um den Kranken, kann ich ihn sehen?“

Der Sanitätsrath blickte ernst forschend in die Augen Freddas, die ihn mit angstvollem, fragenden Ausdruck ansahen. Der Arzt, welcher die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bergstadt genau kannte, ahnte, weshalb Fredda anstatt ihrer Cousine gekommen war.

„Kommen Sie,“ erwiderte er kurz, und führte Fredda in ein kleines nach dem Garten zu gelegenes Zimmer, in dem Frederigos Lager befand.

Zitternd trat Fredda ein.

„Fürchten Sie nicht,“ sprach der Arzt, „daß der Verletzte Sie erkennt. Er liegt noch im Fieber und verliert zuweilen sogar gänzlich die Besinnung. Wenn wir nur tüchtige Krankenpflegerinnen hier hätten, bei sorgsamer Pflege wäre wohl Hoffnung vorhanden, den armen, jungen Mann zu retten.“

„Herr Sanitätsrath,“ entgegnete Fredda zögernd, und leicht erröthend, „ich würde gern die Pflege übernehmen. . .

„Sind Sie denn dazu im Stande, mein Fräulein? Wissen Sie, was Alles dazu gehört? Wissen Sie mit den Eiskompressen und den verschiedenen Verbänden Bescheid?“

„Ja, Herr Sanitätsrath. Ich habe in meiner Heimath einen Cursus in der Krankenpflege durchgemacht, unser Lehrer war der Professor Ehlers.“

„Ei, vortrefflich!“ rief der Arzt erfreut aus, „ich kenne den Professor sehr gut. Wenn er Sie unterrichtet hat, kann ich Ihnen ruhig den Verwundeten anvertrauen. — Sehen Sie, er schläft jetzt, aber der Schlaf ist nur die Folge des Morphiums, welches ich ihm gegeben habe, um seine Schmerzen zu lindern. Bleiben Sie so lange bei ihm, bis er erwacht, dann rufen Sie mich.“

Der Arzt gab Fredda noch einige Verhaltungsmaßregeln, dann entfernte er sich und Fredda nahm an dem Lager des leise im Schlaf ächzenden Kranken Platz.

Sie erkannte Frederigo kaum wieder. Die Stirn war von einem breiten Verbande umwunden, auf dem Scheitel lag eine Eiscompresse, der linke Arm lag in festen Schienen und auch am übrigen Körper zeigten sich noch einige Verletzungen. Sein Antlitz war abgemagert und von einer gelblichen Blässe, die von Zeit zu Zeit einer jähen Fieberröthe Platz machte. Tief eingesunken in den Höhlen lagen die festgeschlossenen

deste für das gegenwärtige Ministerium, wenn es jetzt mit einem Male zu weiteren Abwehrthaten wider das Tschechenthum zu schreiten entschlossen ist:

Das officiöse „Wiener Tagebl." meldet nämlich: Mit den Ausnahmeverfügungen für Prag ist die Reihe der Regierungsmaßregeln nicht abgeschlossen. Wenn die Agitation nicht ein rasches Ende erfährt, dann werden auch andere jungtschechische Bezirke von den Ausnahmeverfügungen betroffen werden. Das ist gewiß, aber es ist auch wahrscheinlich, daß die Regierung in manchen besonders aufgeregten Bezirken dieser Agitation vorangehen wird, indem sie schon für die nächste Zeit zur Ausdehnung des Ausnahmezustandes auf mehrere andere Bezirke entschlossen ist. Der „Neuen fr. Presse" zufolge soll insbesondere auch über Pilsen der Ausnahmezustand verhängt werden, falls dort dieselben Zustände wie in Prag eintreten. — Die Vertrauensmänner der alttschechischen Partei hielten eine Besprechung über die Absicht der alttschechischen Abgeordneten, sich vom politischen Leben zurückzuziehen, ab.

Die Prager Regierung hat übrigens beschlossen, die Ausnahmegesetze mit größter Mäßigung zu handhaben und zunächst abzuwarten, wie die Verhetzungen weiter wirken werden. Am Vorabend des Geburtstages des Kaisers, am 17. August, sind 13 Personen verhaftet worden. Bis jetzt befinden sich im Ganzen 60 Personen in dieser Angelegenheit in Haft. Die Räumlichkeiten des tscheschischen Casinos und der Bürgerclubs in den Vororten sind geschlossen worden. In Kladno wurde das Vertheilen der dort erscheinenden Blätter untersagt.

* * *

Der Aufstand in Brasilien. Die aufständischen Kriegsschiffe sind nun doch zum Bombardement der Stadt Rio de Janeiro geschritten, doch scheint dasselbe keinen großen Schaden angerichtet zu haben. Ueber die letzten Vorgänge liegen folgende Nachrichten vor:

Newyork, 15. September. Der „Newyorker Herald" meldet aus Buenos-Ayres von gestern, daß die Flotte der brasilianischen Insurgenten die Stadt Rio de Janeiro und besonders das Arsenal derselben beschoß, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Das Bombardement dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Die Forts erwiderten heute das Feuer der Schiffe. Ein abermaliger Landungsversuch der Insurgenten wurde vereitelt. Auf beiden Seiten haben Verluste stattgefunden. In Rio de Janeiro ist die Ruhe vollständig aufrecht erhalten. Der Capitän des Kanonenboots „Alagoas" fiel von den Rebellen ab, eilte nach Rio de Janeiro und unterrichtete den Präsidenten Peixoto über die Bewegungen der aufständischen Schiffe. Alle für etwaige Landungen der Insurgenten günstige Punkte in der Umgebung von Rio sind stark verschanzt. Sämmtliche Landtruppen sind dem Präsidenten treu geblieben. Alle fremden Schiffe haben sich bis jetzt neutral verhalten. Die in Buenos-Ayres wohnenden Brasilianer glauben, daß der Sieg der Revolution die Wiederherstellung der Monarchie bedeuten würde.

Buenos-Ayres, 15. September. Die brasilianischen Aufständischen sind im Besitz aller telegraphischen Verbindungen. Das Kanonenboot „Alagoa" hat des Forts Gamboa bei Bahia bemächtigt. Es ist eine allgemeine Geschäftsstockung eingetreten. Die Kanonade der Forts war erfolglos. Das Kanonenboot „Triandentes" warf vor Montevideo Anker. Der Dampfer „Itaoca" wurde durch ein Transportschiff der Aufständischen abgeschnitten und fiel in die Hände der Insurgenten.

Washington, 14. September. Der amerikanische Kreuzer „Charleston" ist von Montevideo nach Rio de Janeiro abgegangen, um die Interessen der amerikanischen Staatsbürger daselbst zu schützen. Zu dem gleichen Zweck hat sich der Kreuzer „Detroit" von Fort Monroe dorthin begeben.

Berlin, 14. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg." hört, die beiden **Kreuzercorvetten „Arcona"** und **„Alexandrien"**, die sich bisher in Buenos-Aires befanden, sind gestern nach **Rio de Janeiro** abgegangen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. September.

Berufung gegen Urtheile der Strafkammern. Die gesetzlichen Vorarbeiten, welche sich auf die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern beziehen, sind soweit gediehen, daß eine Reihe gutachtlicher Aeußerungen **vorliegen.** Es haben sich 9 Oberstaatsanwälte für die Berufung erklärt ferner 2 Oberlandesgerichtspräsidenten, 2 Landgerichtspräsidenten und 1 Oberstaatsanwalt haben eine Mittelstellung eingenommen. Sie haben die Berufung als annehmbar bezeichnet, für die Bezirke ihrer Landgerichte würden sie aber dem bisherigen Verfahren den Vorzug geben. Von den Gutachten der einzelnen Oberlandesgerichts-Präsidenten sind die meisten für die Berufung; einige Gutachten betonen, daß der finanzielle Aufwand, der durch die Aenderung und Einführung der Berufung bedingt würde, ausschlaggebend sein müßte.

Die Steuerconferenzen. Die Steuerconferenzen veranstalten für ihre Beschlüsse zwei Lesungen; erst die Ergebnisse der letzten Lesung werden als endgiltig betrachtet. Die Berathungen der Commission über die Weinsteuer sind in so weit gefördert, daß die zweite Lesung beginnen kann. Die Tabaksteuer-Commission soll noch mehr im Rückstande sein. Ueber den materiellen Inhalt der Berathungen wird allseitig strengstes Stillschweigen beobachtet. Ob man von diesem Grundsatz abgehen wird, sobald Ergebnisse vorliegen, ist eine Frage, die noch der Entscheidung harrt.

Ein denunciationswüthiger Gendarm. Der Gastwirth Cebulla in Radzionkau bei Gleiwitz war seinerzeit in solch erfolgreicher Weise gegen viele Mißstände in der Gemeinde aufgetreten, daß der Gemeindevorsteher Wrodarzik sein Amt niederlegte. Theilweise auf Veranlassung des W. denuncirte der Gendarm Saunus wohl an zehnmal den Gastwirth wegen Uebertretung, bis diesem die Geduld ausging und er Beschwerde gegen den Gendarm bei der Gendarmeriebrigade erhob. Die Folge war die Verurtheilung des Cebulla zu sechs Monaten Gefängniß wegen wissentlich falscher Anschuldigung. Das Reichsgericht hob dieses Urtheil des Beuthener Landgerichts auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung vor die Strafkammer zu Gleiwitz. Gegen 60 Zeugen hatte Cebulla aufgeboten, durch deren Vernehmung eine bedeutende Anzahl von Ueberschreitungen des Gendarmen festgestellt wurde. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung des Cebulla und der Gerichtshof erkannte ohne Weiteres diesem Antrage gemäß. Nach dem Zeugniß der Vorgesetzten des Gendarmen soll derselbe ein „tüchtiger Beamter" sein!

Mannheim, 13. September. Die hiesigen **Tabakarbeiter** haben eine **Versammlung** abgehalten und in derselben beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die geplante Tabakfabrikatsteuer einzutreten, da die Annahme derselben das Wohl vieler Tausende von Tabakarbeitern gefährde und große Arbeiterentlassungen herbeiführen werde. Es wurde mitgetheilt, daß Massenversammlungen in sämmtlichen Kreisen Deutschlands bevorstehen.

Aus Chemnitz, 12. September, wird der „K. Z." geschrieben: Der frühere Student Walter May, der in den letzten Jahren in der **socialdemokratischen Bewegung** in Berlin und Leipzig durch sein feuriges Auftreten eine gewisse Rolle spielte und dann hier als Leiter des hiesigen socialdemokratischen Blattes und als Volksredner von sich sprechen machte, hat sich in einem an die hiesigen „Genossen" gerichteten Schreiben von der socialistischen Partei **losgesagt.** Er begründet seinen Schritt damit, daß er durch reifliches Nachdenken zu Ueberzeugungen gekommen sei, die ihm die Zukunftsgesellschaft der Socialdemokratie als ein Hirngespinst erscheinen ließen. Was er bisher geschrieben, betrachte er jetzt nur noch als Ausfluß jugendlichen Leichtsinnes. Dieser Gesinnungswechsel des einst so gefeierten Parteigenossen hat auf die hiesigen socialdemokratischen Kreise tiefen Eindruck gemacht und wird die Führer veranlassen, Leute von höherer geistiger Bildung noch mehr als bisher von sich fern zu halten.

Braunschweig, 12. Septbr. Ein kaum glaublicher **Ueberfall mit Entführung durch Zigeuner** ist in der Nähe von Halberstadt vorgekommen. Der Halberstädter Staatsanwalt erläßt nämlich folgende Bekanntmachung: „In der Nacht vom 7. zum 8. Sept. d. Js. ist der Artist Julius Heilig in der Nähe von Roclum durch die Trollmann'sche Zigeunergesellschaft überfallen und seines Wohnwagens (grün mit Goldbronce verziert) beraubt worden. In dem Wagen befanden sich außer den Utensilien eines Puppentheaters auch zwei Kinder des Heilig: ein Mädchen, 2 Jahre alt, von heller Gesichtsfarbe und hellblondem Haar, und ein Knabe, 3½ Jahre alt, mit dunkelblondem Haar und schwarzbraunen Augen. Die Kinder sind von den Zigeunern mit entführt worden. Die Spuren der Gesellschaft deuten auf die Gegend von Wolfenbüttel." Man sollte doch glauben, die Räuber eines großen Wagens mit Puppentheater und zwei Kindern könnten sich nicht lange der Verfolgung entziehen, sondern müßten bald entdeckt werden.

Frankreich.

Lens, 14. September. Den hiesigen Bergarbeiter-Syndicaten ist heute die Antwort von sechs Bergwerksgesellschaften aus dem Departement Pas de Calais zugegangen. Dieselben verwerfen sämmtlich die Forderungen des Arbeiter-Congresses. Ein **allgemeiner Strike** scheint nunmehr **unausbleiblich.**

Eine spätere Meldung besagt, daß alle Bergarbeiter von Pas de Calais von den Grubenbesitzern mit ihren Forderungen zurückgewiesen worden sind. Der Congreß der Bergarbeiter hat daher gestern Abend beschlossen, Montag einen Generalstrike zu beginnen.

Rußland.

Petersburg, 13. September. In **Odessa** ist gegenwärtig die **Einfuhr deutscher Waaren** völlig ins Stocken gekommen; diejenigen Waaren, welche aus Deutschland vor Beginn des Zollkrieges verschrieben waren und jetzt dem hohen Zollsatz unterliegen, befinden sich in den Zollniederlagen, da die Adressaten den Empfang ablehnen.

Unter den russischen **Gutsbesitzern** macht sich das Streben bemerklich, sich auf dem Wege der **Selbsthilfe Credit** zu verschaffen. So wird jetzt von dem Adel des Prochower Kreises geplant, einen Leihfonds für Gewährung kurzfristiger Darlehne für landwirthschaftliche Bedürfnisse zu bilden. Die Darlehne aus diesen Fonds sollen zu 6 Proc. jährlich abgegeben werden; den Grundstock des Fonds sollen 10 000 Rubel von dem speciellen Kapital des Prochower Adels bilden und außerdem gedenken die Gutsbesitzer sich noch mit 5 Kopeken pro Desjätine ihres Landes zu besteuern, wodurch weitere 7000 Rubel zusammenkommen.

Petersburg, 14. Sept. Der Verein zur Förderung der Industrie und des Handels Rußlands hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß der Zolltarif von 1891 die Basis für den Abschluß eines **Handelsvertrages mit Deutschland** bilde und keine Abänderung dieses Tarifs gestattet werde, es sei denn, daß solche Abänderung vom Reichsrath geprüft und vom Kaiser sanctionirt würde.

Litterarisches.

„Wiener Mode." Das soeben erschienene 24. Heft, mit welchem der VI. Jahrgang schließt, ist eine so hervorragende Leistung, daß wir nicht umhin können, darauf speciell aufmerksam zu machen. Die farbigen und schwarzen Bilder gehören fast ausnahmslos zu dem Besten, das die Kunst des Holzschneiders hervorzubringen vermag, und enthalten eine Uebersicht der neuesten Schöpfungen auf dem Gebiete der Herbstmode. Auch der belletristische Theil ist reich ausgestattet und enthält als besonders glänzenden Beitrag ein Gedicht von Ferdinand v. Saar, in welchem der ganze Zauber eines Spätsommertages in entzückendster Weise wiedergegeben ist.

Bunte Chronik.

Madrid, 15. September. Gewaltige Stürme haben in **Neu-Castilien große Ueberschwemmungen** angerichtet. Brücken sind vom Wasser fortgerissen und Eisenbahndämme unterspült worden; ebenso ganze Gebäude unterwaschen und fortgeschwemmt worden. Viele Personen haben ihr Leben bei der Katastrophe eingebüßt. Bis jetzt sind 40 Leichen herausgefischt worden. Eine große Anzahl Menschen ist mehr oder minder schwer verletzt worden.

Schiffs-Nachrichten.

Stettin, 14. September. **Vermißtes Schiff.** Vor etwa drei Wochen verließ das eiserne Vollschiff „Phos" hier die Werft von Möller und Holberg, um seine erste Reise nach Sundswall anzutreten. Seitdem verlautet nichts über den Verbleib des Schiffes, das auch in dem gedachten Hafen nicht eingetroffen ist, so daß man über sein Schicksal ernstlich besorgt ist. Wie wir erfahren, soll das Lootsenamt in Swinemünde Bedenken getragen haben, das Schiff in See gehen zu lassen, da ihm der Ballast desselben nicht ausreichend erschien. (N. St. Ztg.)

Gerichtszeitung.

Mewe, 12. September. Mit einem Stückchen **Aberglauben** hatte sich das hiesige **Schöffengericht** in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. Als eines Tages die Wittwe Sz. in Gogolewo von einem Besuch nach Hause zurückkehren wollte, trat ihr der Arbeiter Johann Sch. entgegen und versetzte ihr mit einem Weidenstock mehrere Hiebe über Rücken und Arm. Wegen Körperverletzung unter Anklage gestellt, erklärte er, er sei der Sz. vor einiger Zeit auf der Straße begegnet, ein kalter Schauer sei in demselben Augenblick über seinen Rücken gelaufen, und seitdem fühle er sich krank. Die Krankheit sei ihm zweifellos von der Sz. auferlegt worden, und um die letztere zu veranlassen, ihn von seinem Leiden wieder zu befreien, hätte er sich zu jener That hinreißen lassen. Der Gerichtshof nahm Rücksicht auf seinen Aberglauben und verurtheilte ihn nur zu 15 M. Geldstrafe.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. September.

Witterung für Sonntag, 17. September.

Wolkig, sonnig, meist trocken. Tags angenehm warm.

* * *

* **Sturmwarnung.** Die deutsche Seewarte erließ heute Mittag folgendes Telegramm: Ein tiefes Minimum befindet sich über dem norwegischen Meer, das Maximum über Süddeutschland. Es sind stark auffrischende böige westliche Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

* * *

* **Kaiserbesuch in Ostpreußen.** Der Aufenthalt des Kaisers in Rominten wird dieses Mal ein kurzer sein; er soll nach den „Ostd. Gb." nur etwa 5 oder 6 Tage währen.

* * *

* **Abfahrt der Manöverflotte.** Heute Morgen um 8 Uhr ist, wie hierher ein Telegramm meldet, die gesammte Herbstübungsflotte von Kiel nach **Zoppot** abgedampft. Am 20. und 21. finden dann die großen Landungsmanöver statt, die, wie in früheren Jahren, wohl auch jetzt eine große Anziehungskraft ausüben werden.

* * *

* **Zum Cholerafall in Kurzebrack.** Die am 8. d. M. auf der Ueberwachungsstelle Kurzebrack in Quarantäne gelegten 16 Flößer von der Traft, auf welcher sich der bei Fiedlitz an Cholera verstorbene Flößer befunden hatte, sind am 14. d. als gesund entlassen worden.

* * *

* **Bacteriologische Untersuchungsstation für die Provinz Westpreußen.** Der Cultur-Minister hat die sofortige Einrichtung der Anstalt zur bakteriologischen Untersuchung choleraverdächtiger Objecte für die Provinz Westpreußen in den von der Stadt Danzig bereitgestellten Räumen des städtischen Lazareths am Olivaer Thor angeordnet.

* * *

* **Parteilichkeit der französischen Gerichte.** Daß es für unsere Landsleute manchmal nicht leicht ist, vor französischen Gerichten Recht zu finden, ist eine Thatsache, die leider schon häufig festgestellt worden ist. Dennoch haben wir es nicht für möglich gehalten, daß ein französisches Gericht sich so weit vergessen würde, daß es, um einen für Deutsche ungünstigen Spruch zu fällen, sogar die Entscheidung nicht anerkennen würde, welche auf seine Veranlassung von einem anderen französischen Gerichtshofe gefällt worden ist. Daß dieses kaum glaubliche Vergehen wirklich erfolgt ist, bewies eine Verhandlung, welche in der heutigen Sitzung des hiesigen Seeamtes geführt wurde.

Am 23. Dezember v. Js. verließ der der hiesigen Rhederei von F. G. Reinhold gehörige Dampfer „Alma" Capitän Gadewasser den hiesigen Hafen, um eine Ladung eichener Planken nach Rouen zu bringen. Nach einer außerordentlich günstigen Fahrt traf der Dampfer am 29. Dez. 12½ Uhr Morgens auf der Rhede von Havre ein. Er nahm einen Lootsen an Bord und trat um 4 Uhr die Fahrt Seine aufwärts nach Rouen an. Um 6 Uhr trat, als das Schiff eben die Feuer von Berville passirte, ein so dichter Nebel ein, daß man kaum eine Schiffslänge weit sehen konnte. Capitän Gadewasser ließ im Einverständniß mit seinem Lootsen sofort stoppen und ging vor Anker. Wie es die internationalen Vorschriften verlangen, wurden sofort die beiden Ankerfeuer ausgesetzt und ein Mann an die Schiffsglocke postirt, um mit derselben unaufhörlich Signale zu geben. Die Seine war an der Stelle, wo der Dampfer ankerte, 600 Meter breit und das Schiff war von dem rechtsgelegenen Damme ca. 150 Meter entfernt. Es war die Zeit, wo zwischen der Fluth und Nachfluth die Ebbe auf eine kurze Zeit einsetzt und infolge des conträren Stromes war die „Alma" mit ihrem Achtertheil etwas in die Mitte des Stomes gedreht worden, so daß sie in einem Winkel von 30 Gr. zum Lande lag.

Der Dampfer hatte ungefähr 20 Minuten in dieser Stellung gelegen, als plötzlich ein Pfiff ertönte und aus dem Nebel die Umrisse eines großen Dampfers auftauchten, welcher ebenfalls von Havre kommend die „Alma" mit seinem Bug unter einem Winkel von 45 Grad ziemlich in der Mitte des Rumpfes an der Stelle, wo die Maschine liegt, traf. Der scharfe Bug grub sich tief in die „Alma" ein und es dauerte mehrere Minuten, ehe die Schiffe wieder auseinander kamen. Mit großer Gewalt strömte das Wasser in den Maschinenraum, so daß die Maschinisten und die Feuerleute in die größte Gefahr geriethen. Es gelang jedoch dem ersten Maschinisten und den Heizern, glücklich an Deck zu kommen, nur der zweite Maschisiist Krüger, der wahrscheinlich in der Bestürzung eine falsche Treppe benutzt hatte, wurde von den eindringenden Wogen erfaßt und kam um. Sein Verschwinden wurde erst eine Viertelstunde später bei der Musterung der Mannschaften entdeckt. Wie sich nunmehr herausstellte, war die „Alma" mit dem französischen Dampfer „Emile", Kapitän Pilear, in Collision gewesen. Bald darauf erschien der französische Kapitän längsseit der „Alma" und bot seine Hilfe an, die jedoch als nicht nothwendig abgewiesen wurde. Da das Wasser schnell zu steigen anfing, ließ Kapitän Gadewasser einen Warpanker am Damme ausbringen und hievte die „Alma" in ein seichteres Wasser. Je mehr das Schiff voll Wasser lief, desto mehr begann es sich zu neigen und kanterte schließlich bei eintretender Fluth vollständig. Capitän Gadewasser hatte sich mit seiner Mannschaft in die Boote begeben, und verließ die Strandungsstelle erst, nachdem die „Alma" in den Fluthen verschwunden war. Er ruderte nach dem etwa 500 Meter entfernten Leuchtthurm von Berville, wo er und seine Leute Aufnahme fanden.

Da man auf deutscher Seite der Ansicht war, daß der Zusammenstoß durch die unseemännische Handlungsweise des französischen Capitäns Pilear verursacht sei, so strengten Capitän Gadewasser, die Rhederei von F. G. Reinhold und die deutschen Assecuradeure beim Handelsgericht zu Rouen eine Entschädigungsklage gegen die Rhederei des „Emile" an. Um eine Aufklärung über den Hergang zu erhalten, ordnete das Handelsgericht die Abhaltung eines Schiedsgerichtes an, welches in derselben Weise, wie unsere Seeämter den Thatbestand untersuchen und die Schuldfrage feststellen sollte. Vor diesem Schiedsgericht sind nun die Mannschaften der in Collision gewesenen Schiffe, sowie die Lootsen eidlich vernommen worden. Capitän Pilear sagte aus, er sei bei Eintritt des Nebels mit mäßiger Geschwindigkeit ungefähr 15 Minuten vorwärts gefahren, dann habe er sich entschlossen vor Anker zu gehen und dem Maschinisten den Befehl gegeben zu stoppen und den Dampf abzulassen. Es sei nun wohl möglich, daß das Zischen des Dampfes den Schall der Glocke übertönt habe, jedenfalls habe er von dem Läuten nichts gehört. Plötzlich sei aus dem Nebel an seiner Steuerbordseite ein weißes Licht aufgetaucht und er habe das Ruder backbord stellen lassen. Da sei nun wiederum der Rumpf eines Dampfers im Strome aufgetaucht und zwar habe derselbe quer vor seinem Buge im Strome gelegen. Er habe zwar sofort „Mit Aller Kraft rückwärts" kommandirt, doch es war zu spät, der Zusammenstoß war nicht mehr zu vermeiden. Von der weiter vernommenen Schiffsmannschaft wurde die Geschwindigkeit des „Emile" auf sechs bis sieben Knoten angegeben. Das Schiedsgericht fällte seine Entscheidung dahin, daß Capitän Pilear Unrecht gethan habe, nach dem Eintritt des Nebels noch weiter zu fahren. Es sei seine Pflicht gewesen, sich ebenfalls sofort vor Anker zu legen. Der „Emile" sei deshalb für den Zusammenstoß verantwortlich zu machen und seine Rhederei sei verpflichtet, Ersatz für den entstandenen Schaden zu leisten.

Dieser „Rapport", der auf Grund der eingehenden Vernehmung der Betheiligten abgefaßt war, und in klarer, unzweideutiger Weise den französischen Kapitän als den schuldigen Theil bezeichnete, wurde dem Handelsgericht in Rouen überreicht. Nach dem bisher üblichen Brauche hat das Handelsgericht sich stets mit der Feststellung des von ihm abgeordneten Schiedsgerichtes einverstanden erklärt und hätte auch im vorliegenden Falle sich lediglich mit der Festsetzung der Höhe der von der französischen Rhederei zu leistenden Entschädigung befassen sollen. Zum größten Erstaunen aller seemännischen Kreise schlug jedoch in dem vorliegenden Falle das Handelsgericht ein gänzlich anderes Verfahren ein. Aus den §§ 12 und 13 einer für die Schiffahrt auf der Seine zwischen Rouen und Havre erlassenen Verfügung folgerte das Handelsgericht, daß Kapitän Pilear nicht verpflichtet gewesen sei, vor Anker zu gehen, sondern daß er nur nöthig gehabt habe, mit **mäßiger Geschwindigkeit** zu fahren. Er sei ferner nicht erwiesen, daß Cpt. Pilear mit mehr als mäßiger Geschwindigkeit gefahren sei. Es werde zwar der Einwand gemacht, daß die Größe des Lecks dafür spreche, daß die Geschwindigkeit der „Emile" eine sehr große gewesen sei, dieser Einwurf sei jedoch in dem vorliegenden Falle nicht stichhaltig, denn der „Emile" habe die „Alma" an ihrer gefährlichsten Stelle getroffen, so daß eine derartig starke Beschädigung auch bei einer geringen Fahrgeschwindigkeit erklärlich sei. In dem Erkenntniß heißt es dann weiter, daß es „das Schicksal gewollt habe", daß die „Alma" durch den Strom quer gesetzt worden sei, als der „Emile" herannahte. Es liege daher ein „unglückliches Zusammentreffen von Umständen vor" und es sei deshalb dahin erkannt worden, daß der „Unfall durch einen Zufall" hervorgerufen worden sei. Der Gerichtshof hat deshalb die Kläger abgewiesen und sie in die Kosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist natürlich von den deutschen Klägern Berufung eingelegt worden.

Da die „Alma" inzwischen vollständig versandet und infolgedessen condemnirt ist, mußte nunmehr der gesetzlichen Bestimmung gemäß auch ein deutsches Seeamt sein Verdict über den Verlust des Schiffes fällen. Es war deshalb das Seeamt heute zu einer Sitzung zusammengetreten, in der Capitän Gadewasser eingehend vernommen wurde. Er gab an, daß das

---

Augen, welche von dunklen Schatten umgeben waren.

Fredda vermochte kaum die Thränen zurückzuhalten. Aber sich gewaltsam fassend, that sie ihre Pflicht als Wärterin, rückte dem Verwundeten bald die Kissen zurecht, bald schob sie die Compressen in die richtige Lage, bald führte sie den erfrischenden Trunk an seine heißen, dürstenden Lippen. Auch als er aus dem Morphiumschlummer erwachte, wich sie nicht von seinem Lager, obgleich er in wilden Fieberphantasien tobte und sie mit wirren, starren Augen anblickte, ohne sie zu erkennen. Ja, er schlug sogar die Hand zurück, welche ihm den erfrischenden Trunk reichte oder sein Lager ordnete.

„Fort, fort!" schrie er. „Was willst Du hier? Willst Du mich wieder quälen? Du sollst fort, ich mag Dich nicht mehr sehen! Die Andere soll kommen! Die Blonde — die mit den blauen Augen — deine dunklen brennen wie Feuer in meiner Seele — fort, fort — o Fredda — Fredda — Fredda —"

Mit unendlich innigem Ausdruck hatte er den Namen geflüstert und Fredda erkannte freudig erschreckend, daß sich seine Seele nicht mit Ella beschäftigte, sondern treu das Andenken on sie bewahrt hatte. Sie erblickte darin nur die Bestätigung ihrer Vermuthung, daß Ella mit allerhand künstlichen Mitteln der Gefallsucht Frederigo an sich gelockt habe. Ihr Mitleid mit dem Unglücklichen ward, wenn möglich, noch größer und tiefer, sie legte ihre Hand beruhigend auf seine Wange und flüsterte tief ergriffen: „Ich bin ja bei Dir, Frederigo. Ich bin es, Fredda! Sei nur ruhig, ich bleibe bei Dir, mein Frederigo!"

Die sanfte Berührung der weichen Hand schienen dem Fiebernden wohl zu thun. Er ward ruhiger; noch einige Male flüsterte er den Namen Fredda's, ein flüchtiges Lächeln irrte über seine blassen Züge, dann schloß er die Augen und lag still und ruhig da, als ob er keine Schmerzen mehr fühle.

(Fortsetzung folgt.)

Schiff ohne Ladung mit 200 000 M. versichert gewesen sei. Der „Emile" habe die „Alma" keineswegs an ihrer gefährlichsten Stelle getroffen, denn vor der Maschine lagen die vollgefüllten Kohlenbunker. Der Stoß erfolgte mit solcher Gewalt, daß er ein Loch in den Schiffsrumpf riß, welches 14 Fuß tief und 3 Fuß breit war; ferner wurden die Kohlenbunker durchstoßen, da sonst das Wasser nicht so großer Schnelligkeit in den Maschinenraum gedrungen wäre.

Der Reichscommissar, Capitän z. S. Rodenacker führte aus, daß den Dampfer „Alma" ganz gewiß keine Schuld an dem Zusammenstoß treffe. Herr Capitän Gadewasser sei ganz correct vor Anker gegangen, habe seine beiden Ankerfeuer ausgelegt, die Schiffsglocke unaufhörlich läuten lassen, kurz alles gethan, was in einem solchen Falle von einem gewissenhaften und umsichtigen Führer verlangt werde. Dagegen habe der Führer des französischen Dampfers seemännisch unrichtig gehandelt, indem er bei dem dichten Nebel weiterfuhr und nicht vor Anker ging. Ihn treffe deshalb alle Schuld an dem Zusammenstoß. Die Mannschaft des deutschen Schiffes habe nach dem Zusammenstoß ihre volle Schuldigkeit gethan. Das Seeamt schloß sich durchweg den Ausführungen des Reichscommissars an und führte in der Begründung seines Spruches weiter aus, daß locale Verordnungen über die Schifffahrt auf der Seine die internationalen Verordnungen über die Schifffahrt nicht außer Kraft setzen könnten. Nach diesen internationalen Bestimmungen habe der Schiffsführer die Pflicht, zu jeder Zeit Anordnungen zu treffen, durch welche die Sicherheit seines Schiffes gewährleistet und Unglücksfälle vermieden würden. Auf hoher See würde es genügen, wenn ein Schiff bei starkem Nebel seine Fahrt mit mäßiger Geschwindigkeit fortsetzte, auf einem so belebten Revier, wie es die Seine zwischen Rouen und Havre sei, sei die Ermäßigung der Fahrgeschwindigkeit nicht ausreichend. Der französische Schiffsführer hätte deshalb ebenso wie der deutsche vor Anker gehen müssen. Es treffe daher den Führer der „Emile" die alleinige Schuld an dem Zusammenstoß.

Wir sind gespannt, ob das wohlbegründete Urtheil des deutschen Seeamtes von Einfluß auf den weiteren Gang des Prozesses sein wird. Das tendenziöse Urtheil des Handelsgerichts in Rouen hat in seemännischen Kreisen ein solches Aufsehen erregt, daß z. B. die englische Regierung ihren hiesigen Consul beauftragt hat, ihr einen eingehenden Bericht über das Urtheil des hiesigen Seeamtes einzusenden.

* **In der heutigen Sitzung des Provinzial-Ausschusses** ist, wie wir hören, die Vorlage betreffend den Bau einer dritten **Provinzial-Irren-Anstalt** zu Conradstein **angenommen** worden. In dem Bauplan sollen nur einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen werden. Es kamen ferner verschiedene Vorlagen betreffend Festsetzung von Provinzial-Prämien für den Bau von Kreis-Chausseen zur Berathung, und zwar von Sprauden über Czierpitz-Kursitein-Janischau nach Pelplin im Kreise Marienwerder, von der Wiesenburg-Scharnauer-Chaussee bei Gr. Bösendorf über Renzkau, Tannhagen nach Damerau und von der Rosenberg-Wibschen Chaussee nach dem Bahnhof Nawra im Kreise Thorn; sodann Vorlagen betreffend die Genehmigung der Auszahlung der bewilligten Provinzial-Prämie für den Bau der Chaussee Mniszek in minderer Ordnung von Worms nach Schwarzenau im Kreise Löbau, betreffend die Gewährung einer Wegebauhilfe an den Kreis Danziger Höhe zur Pflasterung des in der Gemeinde Emaus nach Wonneberg, den Antrag des Kreises Löbau auf Bewilligung von Provinzial-Prämien für den Bau der Tertiär-Chaussee von Mulka nach Teschewo, von Mroczno über Lzyn-Rynnek bis zur Löbau-Lautenburger Kreischaussee; von Neuhof über Grzylin nach Jamielnick; von Bahnhof Weißenburg über Rakowitz nach Bahnhof Jajonskowo, von Mroczenko über Lorken nach Grodziczno, über Waldeck nach Kirschenau.

* **Traftenverkehr an der Grenze.** Jetzt treffen täglich noch eine größere Anzahl Traften in Schillno ein. Zu erwarten stehen noch etwa 80 bis 100 Traften, die bei guter Witterung schon Ende dieses Monats die Grenze passiren werden. Die Anzahl der anfänglich erwarteten Traften wird immer geringer, so erfahren wir heute, daß im Pinsker Kanale im Gouvernement Minsk gegen 60 Traften haben festgelegt werden müssen. Auf einer Traft war unter den Flößern eine choleraverdächtige Krankheit ausgebrochen, der mehrere Flößer erlegen sind. Die Traften wurden von der russischen Regierung unter Quarantäne gestellt, die gesunden Flößer entließen und alles Bemühen, andere Flößer zu gewinnen, blieb erfolglos, da die anwohnenden Russen behaupteten, „das Holz sei krank". Anhaltend bleibt das Holzgeschäft leblos.

* **Centralverein westpreußischer Landwirthe.** Die Herbstsitzung des Verwaltungsraths des Centralvereins soll im November in Danzig stattfinden und in derselben u. a. auch über Frachtermäßigungen für künstliche Düngemittel berathen werden.

* **Preußische Klassen-Lotterie.** Die Ziehung der vierten Klasse der 189. Königl. Preußischen Klassen-Lotterie beginnt am **18. Oktober d. J.**

* **Ehrengeschenk für Professor Röber.** In der gestrigen Sitzung des Provinzial-Ausschusses ist Herrn Professor Röber ein Ehrengeschenk überreicht worden. Dasselbe besteht in einem silbernen Thee- und Kaffee-Service im Werthe von ca. 3000 Mark. Bekanntlich hat sich Herr Professor Röber bei der Anwesenheit des Kaisers in Danzig im Mai v. Js. um die prächtige decorative Ausschmückung verschiedener Gebäude, sowie des Landeshauses selbst durch seine herrlichen Wandgemälde große Verdienste erworben.

* **Danziger Ruderverein.** Nachdem der officielle Schluß der Saison durch den Verein morgen erfolgt, wird auch die Schülerabtheilung des Vereins am Montag Nachmittag die Saison durch ein eigenes Abrudern schließen. Außerdem werden die Ruderer, die durchweg aus Schülern des königl. Gymnasiums sich zusammensetzen, ein kleines Wettrudern veranstalten. Die Rennstrecke erstreckt sich vom Holm nach dem Milchpeter.

* **Oeffentliche Schulprüfungen.** Die öffentlichen Michaelisprüfungen an den hiesigen Volksschulen währen vom 25. bis zum 29. September und haben folgende Reihenfolge: Montag, 25. September, in den Knabenschulen auf dem Petri-Kirchhof, an der großen Mühle, am Hakelwerk, in der Mädchenschule am Rähm (Lokalschulinspector Kappenberg) und Taubstummenschule (Lokalschulinspector Dr. Damus); Mittwoch, 27. September, in den Knabenschulen der Niederstadt, der Mädchenschule auf Langgarten, Mädchenschule am Faulgraben und Bezirksschule in Langfuhr (Lokalschulinspector Kappenberg); Freitag, 29. Septbr., in der Mädchenschule auf Niedere Seigen, Knabenschule in der Baumgartschengasse, Mädchenschule am Legenthor (Lokalschulinspector Kappenberg). Die Hauptlehrer der einzelnen Schulen haben vorher den Herren Schulinspectoren eine Aufstellung über den Gang der Prüfung einzureichen.

* * *

* **Beaufsichtigung von Haltekindern.** Der hiesigen Polizeidirection liegt die Ueberwachung derjenigen Personen ob, die Kinder unter sechs Jahren von Privatpersonen in Kost und Pflege nehmen. In der Aufsicht über das leibliche Gedeihen dieser Kinder werden die Polizeiorgane durch den hiesigen Verein zur Beaufsichtigung von Haltekindern und deren Pflegern unterstützt. Die weiblichen Mitglieder des Vereins besuchen die einzelnen ihnen vom Verein zugewiesenen Kinder und theilen ihre Wahrnehmungen zur Abhilfe vorgefundener Uebelstände dem Vereinsvorstande mit. Da jedoch viele sanitäre Uebelstände bezüglich der Wohnung und Ernährung der Pfleglinge nur dem Auge eines Arztes unverborgen bleiben können, so hat der Herr Polizeidirector hierselbst die Mitwirkung der Armenärzte in der Weise für wünschenswerth erachtet, daß die Damen des Aufsichtsvereins, welche die ihnen anvertrauten Kinder nicht in völlig zufriedenstellendem Zustande vorfinden, hiervon dem zuständigen Polizeirevier Anzeige machen. Letzteres würde alsdann dem Armenarzt desjenigen Bezirks, in welchem das Kind wohnt, die Mittheilung zugehen lassen und der Armenarzt wäre dann in der Lage, dem Polizei-Revier die zur Beseitigung der Uebelstände erforderlichen Vorschläge zu machen.

* * *

* **Beitragsmarken bei Lohnabschlagszahlungen.** Nach § 109 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung sind die Beitragsmarken bei der Lohnzahlung in die Quittungskarten einzukleben. Abschlagszahlungen, welche vor dem Fälligkeitstermin geleistet werden, gelten als Lohnzahlungen im Sinne des § 109, wie das Reichsversicherungsamt entschieden hat. Bei jeder Abschlagszahlung müssen also die Arbeitgeber alle bis dahin rückständigen Marken einkleben, wenn sie sich vor Strafe schützen wollen.

* * *

* **Stadttheater.** Das am Sonnabend zur ersten Aufführung gelangende Schauspiel **„Das goldene Buch"** von Franz v. Schönthan, dessen durchaus spannende Handlung sich aus einem bekannten Stoff, welcher einem in der That passirten Vorkommniß entnommen ist, zusammensetzt, hat am Dresdener Hoftheater die glänzendsten Erfolge zu verzeichnen und wird auch das hiesige Theaterpublikum gewiß interessiren. Es giebt uns diese Novität zugleich Gelegenheit, unsern neuen Characterdarsteller, Herrn Elimar Striebeck, kennen zu lernen.

* * *

* **Liliputaner-Theater.** Die Vorstellungen der Liliputaner finden stets vor ausverkauftem Hause statt und üben große Anziehungskraft auf das Publikum aus. Die kleinen Menschen sind auch wirklich reizende Erscheinungen und ihre Vorträge gefallen außerordentlich. Die Damen mit ihren lieblichen Stimmchen und die Herren mit ihrer vollendeten Komik ernten allabendlich großen Applaus. Auch im Xylophon-, Flaschen-, Glocken- und Schlittenschellenspiel sind dieselben tüchtig und beherrschen ihre Instrumente mit großer Sicherheit. Zu bewundern ist ferner die Hundedressur des Clowns Certo. Von der größten Ulmer Dogge bis zum kleinsten Pinscher leisten sie ihrem Meister auf jeden Wink Gehör und fast nie fehlen sie in ihren Kunststücken. Große Heiterkeit erregte der von einem weißen und einem schwarzen Pudel ausgeführte Ringkampf, in welchem der weiße als Sieger hervorging.

* * *

* **Selbstmord.** Folgende Notiz, die hier in Danzig wohl ziemliches Aufsehen hervorrufen dürfte, bringt die „Berliner Börsenzeitung":

„Aufsehen erregt in unserem Nachbarorte Steglitz der **Selbstmord des Majors z. D. Rudorff.** Der Genannte hat die That fraglos in einem Anfalle von Geistesstörung vollbracht, denn in den letzten Wochen machte er sich im Orte schon durch ein auffallendes, von bedenklicher Aufregung zeugendes Wesen bemerkbar. Auch verließ die Gattin denselben mit den Kindern vor kurzem heimlich, um sich seinen Todesdrohungen zu entziehen."

Major Rudorff, der vor etwa zwei Jahren von hier nach Steglitz zog, war bekanntlich Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment König Friedrich I hier und in weiteren Kreisen bekannt. Herr Rudorff war s. Z. ein sehr thätiges Mitglied des Colonialvereins und auch in musikalischen Vereinen als ein eifriger Förderer der Musik in unserer Stadt beliebt.

* * *

* **Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.** In der gestrigen Sitzung kamen außer den bereits gemeldeten noch folgende 9 Berufungsklagen zur Verhandlung:

1) Am 26. October 1892 quetschte sich der Schlossergeselle Carl **Gorsulowski** in Einlage beim Einsetzen des Kolbens in den Schieberkasten an einer Locomobile den rechten Daumen, infolge dessen das Gelenk zwischen dem ersten und zweiten Gliede steif geblieben ist. Er bezog zunächst eine Rente für 30 %. Auf Grund des Gutachtens des Dr. Stanowski hierselbst erachtete die Beklagte die Erwerbsfähigkeit des Gorsulowski nur noch um 15 % beschränkt und setzte die Rente auf dieses Maß herab. Hiergegen hat Gorsulowski Berufung eingelegt unter der Behauptung, daß sich sein Zustand in keiner Weise gebessert habe. Er könne mit der rechten Hand in Folge der Schwäche derselben keinen Hammer führen, sei auch nicht im Stande, wegen der vollständigen Steifheit des Daumens Gegenstände, wie Schraubenschlüssel, kleinere Bolzen 2c. zu fassen und damit kunstgerecht zu arbeiten. Er beantragt anderweite ärztliche Untersuchung und Fortgewährung der bisherigen Rente. Dem Antrage entsprechend beschloß das Schiedsgericht zuerst noch ein kreisphysikalisches Gutachten einzuholen.

2) Der Arbeiter Peter **Gienau** in Kl. Mocker erlitt um 19. Mai 1892 im Baubetriebe des Maurermeisters Soppart in Thorn eine Verletzung des rechten Fußes durch Auffallen eines Balkens. Die Verletzung hatte zur Folge, daß die 2. Phalanx der großen Zehe und die dritte Phalanx der zweiten Zehe aus ihren Gelenk herausgelöst werden mußten. Die Beklagte bewilligte ihm zunächst eine Rente von 60 % Erwerbsunfähigkeit, welche durch Bescheid vom 8. Mai 1893 auf 10 % herabgesetzt wurde, weil eine wesentliche Besserung in dem Zustande des Gienau eingetreten sei. Gegen diesen Bescheid legte Gienau Berufung ein unter der Behauptung, daß ihm durch das Fehlen der oberen Glieder der verletzten Zehen beim Heben oder Tragen schwerer Lasten der sichere Stützpunkt mangele und ihm selbst die Fußbekleidung große Schwierigkeiten, namentlich bei Winterzeit, bereite. Er beantragt, es bei seiner bisherigen Rente bewenden zu lassen, andernfalls das Gutachten des Kreisphysikus zu Thorn einzuholen. Kläger wurde abgewiesen.

3) Der Arbeiter Julius **Laskowski** in Marienwerder erlitt im November 1892 im Betriebe des Maurer- und Zimmermeisters Glitza zu Marienwerder beim Verladen von Holz aus der Weichsel bei Kurzebrack durch Zerbrechen einer Latte den Ringfinger der linken Hand. Den aus Anlaß dieses Unfalles von dem Laskowski erhobenen Rentenanspruch wies die Beklagte durch Bescheid als unbegründet zurück, weil er nach dem Gutachten des Arztes Dr. Getzner vom 3. Mai 1893 bereits am 28. Januar d. J., also vor Beginn der 14. Woche, wieder gesund und arbeitsfähig gewesen sei. Gegen diesen Bescheid hat L. Berufung eingelegt unter der Behauptung, daß er durch die Verkrüppelung des verletzten Fingers in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei. Er beantragt, daß ihm hierfür eine laufende Rente zugebilligt werde. Das Schiedsgericht beschloß ein kreisphysikatliches Gutachten über den gegenwärtigen Zustand des Klägers einzuholen.

4) Der Arbeiter Johann **Karkut** in Riesenburg, welcher nach seiner Angabe schon früher an einem rechtsseitigen Leistenbruch gelitten, der ihn aber an der Ausübung seiner Arbeit gehindert hat, will im Betriebe des Maurermeisters Ebert zu Riesenburg im November 1891 beim Aufladen von Langholz und durch das hierbei erfolgte Umschlagen einer Lowry einen solch' heftigen Ruck gegen den Körper erhalten haben, daß ihm der Bruch auf der linken Seite in ungewöhnlicher Weise heraustrat. Er will seit dem Unfalle vollkommen arbeitsunfähig geworden sein. Seine Entschädigungsansprüche wies die Beklagte durch Bescheid als unbegründet zurück, weil ein ursächlicher Zusammenhang des Bruchleidens mit dem gedachten Unfalle nicht anzunehmen und auch nicht der Nachweis erbracht sei, daß Karkut an den Folgen des Unfalles in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Gegen diesen Bescheid hat Karkut Berufung eingelegt mit dem Antrage, den Bescheid aufzuheben und ihm eine Rente zuzuerkennen. Daß er eine Anlage zum doppelseitigen Bruche gehabt habe, bestreitet er. Ebenso bestreitet er, daß er nach dem Unfalle noch gearbeitet habe. Die Genossenschaft wurde zur Zahlung von 20 % Rente verurtheilt.

5) Der Müllergeselle Rudolf **Eichel** in Königsberg behauptet, am 2. Juni 1891 im Betriebe des Mühlensteinfabrikanten Schmidt zu Elbing bei dem Verladen von Mühlensteinen auf dem Bahnhof zu Königsberg einen Unfall erlitten zu haben, welcher darin bestanden habe, daß er durch die außergewöhnliche Anstrengung beim Heben der Steine plötzlich in der Brust einen furchtbaren Schmerz gefühlt habe und ohnmächtig geworden sei. Dieser Unfall habe sein Siechthum herbeigeführt. Die Entschädigungsansprüche des Eichel hat die Beklagte zurückgewiesen, weil seine Behauptung jedweden thatsächlichen Beweises entbehre. Hiergegen hat Eichel Berufung eingelegt mit dem Antrage, die von ihm benannten Zeugen eidlich zu vernehmen. Beklagte hat Abweisung der Berufung beantragt, welchem Antrage der Gerichtshof entsprach und den Kläger abwies.

6) Der Maurergeselle Eduard **Minor** in Graudenz erlitt am 15. Dezember 1891 im Betriebe des Maurermeisters H. Gramberg in Graudenz durch Herabfallen vom Gerüst einen Bruch des linken Oberschenkels und bezog für die Folgen des Unfalls bisher die volle Rente. Mittelst Bescheides vom 29. Mai 1893 setzte die Beklagte die Rente auf 90 % Erwerbsunfähigkeit herab, weil in dem Zustande des Minor eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Gegen diesen Bescheid legte Minor Berufung ein mit dem Antrage, auf Fortgewährung der vollen Rente, da er sich nur mühsam mit Krücke und Stock fortbewegen könne, eine Besserung gegen den früheren Zustand daher nicht eingetreten sei. Das Schiedsgericht wies den Kläger mit seiner Berufung ab.

7) Der 17jährige Arbeiter Ignatz **Kuflenski** in Kl. Mocker, welcher bei dem Maurermeister Soppart in Thorn als Handlanger am Bau des Wohnhauses Breitestraße Nr. 46 beschäftigt gewesen ist, fiel Ende März 1892 von einer eisernen Treppe, an deren Herstellung damals gearbeitet wurde, herunter und will sich hierbei den Kopf und den rechten Unterschenkel verletzt haben. Seine Arbeit hat er angeblich noch einige Wochen, wenn auch unter Schmerzen, fortgesetzt und wurde dann am 4. Mai v. J. wegen hochgradiger Anschwellung des rechten Unterschenkels in das städtische Krankenhaus zu Thorn aufgenommen, in welchem er länger als 1 Jahr ärztlich behandelt worden ist. Die von dem Kuflenski erhobenen Entschädigungsansprüche hat die Beklagte durch Bescheid vom 29. Mai 1893 zurückgewiesen, weil sie es nicht für erwiesen erachte, daß die Contusion des rechten Schienbeins die Folge des von ihm behaupteten Unfalles sei. Gegen diesen Bescheid legte der Vater des Verletzten Berufung ein mit dem Antrage, auf Grund der Aussage des Maurers Womka und des ärztlichen Gutachtens des Dr. med. Meyer zu Thorn die Beklagte zur Rentenzahlung zu verurtheilen. Das Schiedsgericht erkannte zwar einen Unfall als vorliegend an, beschloß indeß zunächst ein ärztliches Gutachten über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten einzuholen.

8) Der 69jährige Maurergeselle Gottfried **Drosdowski** zu Freystadt behauptet, im Juli v. J. im Betriebe des Baugewerksmeisters Quedenfeldt in Freystadt bei dem Neubau eines Stalles in Julienhof durch Heben schwerer Fundamentsteine eine Verletzung des rechten Schultergelenks erlitten zu haben, infolgedessen er arbeitsunfähig geworden sei. Die Beklagte hat das Vorhandensein eines Betriebsunfalles nicht anerkannt und wies Mangels dieses Nachweises durch Bescheid die Entschädigungsansprüche des Drosdowski als unbegründet zurück. Hiergegen legte derselbe Berufung ein. Er verbleibt bei seiner Behauptung und überreicht zum Beweise dessen ein Attest des Kreiswundarztes Dr. Droß zu Freystadt vom 14. Juli 1893, dem er sich am 24. Juli vorgestellt habe und von dem er auch mehrere Monate lang behandelt worden sei. Ferner behauptet Drosdowski, daß er im August v. J. den praktischen Arzt Dr. Steppuhn in Dt. Eylau wegen der Schulterverletzung (nicht wegen Magenkatarrh) consultirt und daß dieser ihm verordnet habe, den Arm 14 Tage hindurch in einem Gypsverbande zu tragen. Der Gerichtshof wies den Kläger mit seiner Berufung ab.

9) Der Maurerpolier Friedrich **Fischer** zu Winkelsdorf gerieth am 9. April 1892 mit der linken Hand zwischen einen herabfallenden Träger und einen Balken und wurde ihm dabei das erste Glied des linken Daumens zu $^{2}/_{3}$ schräg abgequetscht. Infolge dessen wurde ihm durch Bescheid vom 24. März 1893, welcher ihm am 30. desselben Monats zugestellt worden ist, eine Rente von 6 % Erwerbsunfähigkeit von einem Jahresarbeitsverdienst von 918 Mark zugebilligt. Da die von den p. Fischer hiergegen unter dem 30. April 1893 eingelegte Berufung, in welcher er behauptete, daß er durch den Unfall in seinem Einkommen erheblich geschädigt sei, erst am 10. Mai d. J. bei dem Schiedsgerichtsvorsitzenden einging, so wurde Fischer durch Vorbescheid vom 14. Juli 1893 wegen Fristversäumniß mit seiner Berufung abgewiesen. Gegen diesen Bescheid hat Fischer fristzeitig Einspruch erhoben und Anberaumung der mündlichen Verhandlung beantragt ohne irgend welche Gründe, welche die Verspätung rechtfertigen würden, anzuführen. Kläger wurde ebenfalls abgewiesen.

Von den im Ganzen verhandelten 12 Berufungsklagen wurde nur in einem Falle die Genossenschaft verurtheilt, in 8 Fällen wurden Kläger abgewiesen und in den übrigen 3 Fällen eine Beweiserhebung beschlossen.

* * *

* **Warnung.** Die „Corresp. Herold" schreibt: Bei Stellenangeboten aus London, die jetzt wieder in den Inseratenspalten der Zeitungen auftauchen, ist den Reflectanten die größte Vorsicht dringend anzurathen. Während unsere einheimischen Stellenvermittelungsschwindler ihre Opfer aus allen Kreisen zu erlangen suchen, haben es ihre Londoner Collegen — übrigens meist Deutsche, die sich hinter einer schön klingenden englischen Firma verbergen — zumeist auf junge Lehrerinnen, Gouvernanten und Gesellschafterinnen abgesehen. Bei Offerten folgender Firmen ist besonders Vorsicht anzuempfehlen: Mr. Malville, 52 Brewer Str., London W., und Charles Bulton and Co., 41 London Street, Fitzroy Square, W.

* * *

* **Unfall bei der Arbeit.** Der auf der Kl.'schen Werft beschäftigte Arbeiter Simon S. erlitt heute Vormittag beim Herstellen einer Stellage durch einen herabfallenden Balken Verletzungen des Rückens und wurde per Korb nach dem chirurgischen Stadtlazareth überführt.

* * *

* **Ueberfahren** wurde gestern der 14 Jahre alte Knabe Emil G. G., welcher gestern seinem in Legan arbeitenden Vater das Mittagessen hingetragen hatte, wurde auf dem Rückwege von einem Lastfuhrwerk überfahren und erlitt so bedeutende Verletzungen an beiden Beinen, daß er per Wagen nach dem hiesigen chirurgischen Stadtlazareth geschafft werden mußte. Den Kutscher des Lastfuhrwerkes soll angeblich eine Schuld nicht treffen.

* * *

[Polizeibericht vom 15. September.] Verhaftet: 12 Personen; darunter 1 Arbeiter, 1 Handelsmann wegen groben Unfugs, 1 Bettler, 4 Obdachlose, 1 Betrunkener. — Gefunden: 1 Blechschild mit dem Namen E. Fröschke, 11 Schlüssel, 1 Quittungskarte auf den Namen Josef Milinski, 3 Schlüssel am Bande, abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. 1 Uhrgehänge aus Münzen; abzuholen Pfefferstadt Nr. 1 bei Herrn Kaufmann Groth. — Verloren: 1 grüner Pompadour mit Strickzeug, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verlaufen: 1 großer grauer Windhund; abzugeben Poggenfuhl Nr. 1, 3 Trp. bei Herrn Lieutenant Neschet.

Aus den Provinzen.

* **Elbing,** 14. September. Die **Schichausche Werft** wird in nächster Zeit einigen baulichen **Erweiterungen** unterworfen werden. Einige benachbarte Grundstücke der Marktthorstraße sind bereits angekauft und gelangen die darauf befindlichen Baulichkeiten zum Abbruch. Es wird sich an dieser Stelle dann bald ein Bau erheben, in welchem sämmtliche Zeichenräume eingerichtet werden, während die bisherigen Zeichenräume zur Erweiterung der Fabrikanlage Verwendung finden, und zwar handelt es sich speciell um Vergrößerung der Kesselschmiede.

* **Tiegenhof,** 13. September. Ueber die „Heldenthaten" unserer Knechte ist schon Manches geschrieben worden, so daß man sie überall kennt und fürchtet. Heute müssen wir leider schon wieder über einen Act bodenloser Rohheit berichten, bei dem ein **Menschenleben** zu Grunde ging. Als gestern Abend der Hausknecht des Gastwirths Conrad in Reinland im Begriffe war, die Fensterläden zu schließen, wurde er plötzlich von drei Personen überfallen und derart mit Rungen geschlagen, daß er in Folge der erlittenen Verletzungen bald danach **verstarb.** Die Thäter, Knechte eines benachbarten Besitzers, sollen bereits ermittelt sein.

* **Krojanke,** 14. September. Ein **Prozeß,** auf dessen Ausgang man sehr gespannt ist, wird am 7. Oktober in Flatow zur Verhandlung kommen. Das Streitobject ist ein **Feldsteg** unmittelbar an der Ostseite unserer Stadt, der seit Menschengedenken von Jung und Alt ungehindert betreten und namentlich von unseren Ackerbürgern zur schnelleren Erreichung ihrer Ländereien benutzt wurde. Zwar ist der Steg auf der topographischen Karte nicht verzeichnet, doch dürfte sich aus vorerwähntem Zustande, der unangefochten Menschenalter hindurch bestanden hat, ein verjährtes Recht herleiten lassen. Gleichwohl haben aber zwei Bürger, welche sich durch das Passiren des Steges in ihrem Besitzthum beeinträchtigt sahen, gedachten Steg durch zwei Drahtzäune abgesperrt. Gegen diese Maßnahme haben nun ca. 20 Interessenten Klage erhoben, aus welcher sich unter Umständen ein kostspieliger Prozeß entspinnen könnte, da die Streitsache bis zur letzten Instanz ausgefochten werden wird.

* **Königsberg,** 14. September. Ein merkwürdiger und **aufregender Vorfall** ereignete sich in voriger Woche auf dem Rittergute A. Die Tochter des Rittergutsbesitzers, ein 18jähriges schönes Mädchen, war mit ihrer jüngeren Schwester und der Gouvernante in dem zum Gute gehörigen See baden gegangen. In der Mitte des Sees fühlte sich die Dame — sonst eine gute Schwimmerin — plötzlich ermüdet und fing an, um Hilfe zu rufen. Die Schwester und die Gouvernante eilten sofort zum Kahne, um ihn loszumachen, aber derselbe war angeschlossen. Während dieser Zeit hatte der junge Inspector des Gutes auf der jenseitigen Seite des Sees die daselbst weidende Rinderheerde inspicirt und war plötzlich von einem wild gewordenen Stier angegriffen worden. Das Thier verfolgte ihn, so daß der Inspector sich gezwungen sah, sich direct in den See zu stürzen. Plötzlich hörte er Hilferufe und sah, daß einige hundert Fuß von ihm die Tochter seines Gutsherrn verzweifelte Anstrengungen machte, um ans Ufer zu kommen. Rasch entschlossen schwamm er auf die Gefährdete zu, umfaßte die bereits ohnmächtig gewordene junge Dame, schwamm nun zum Ufer zurück und legte sie vorsichtig im Gebüsche nieder. Noch aber war eine zweite Gefahr zu beseitigen: der Stier, der noch immer am Ufer stand und vor Wuth brüllte. Der Inspector, in Furcht, daß das Thier die ohnmächtig gewordene Tochter seines Gutsherrn wittern und sie tödten könnte, brach schnell einen Stock ab, trat dem Stiere entgegen und versetzte ihm einen schweren Schlag auf das Horn. Dann ergriff er schnell den Schweif des Thieres. Dieses, über den unerwarteten Angriff a posteriori erstaunt, lief nun, den Inspector immer hinter sich herschleifend, schnell von dannen. Der junge Mann bekam von dem Gutsherrn für die Rettung seiner Tochter eine hohe Belohnung. Aber — man wandelt nicht ungestraft unter Palmen, und schon der Jüngling in Schillers Ballade büßte dafür, daß er das verschleierte Bild von Sais unverschleiert gesehen hatte . . . der junge kühne Retter mußte nach zwei Tagen das Gut verlassen. Seine Gerettete hat er nicht mehr gesehen; ihr Dank wurde durch den Vater abgestattet. (K. A. Z.)

* **Gumbinnen,** 12. Sept. Die **Typhuserkrankungen** in unserer Stadt sind zwar im Abnehmen begriffen, aber noch immer nicht erloschen. Nach dem Polizeibericht für die verflossene Woche sind als erkrankt gemeldet: an Unterleibstyphus 7 Personen, darunter zwei Soldaten der Garnison.

* **Eydtkuhnen,** 13. September. Der **Gänsehandel** mit **Rußland** steigert sich jetzt mit jedem Tage. Während in der Woche vom 27. August bis 2. September 39 Wagen mit 46 800 Stück zur Weiterverfrachtung mit der Bahn nach hier gelangten, sind in der Woche vom 3. bis 9. September 588 000 Stück zur Verladung gekommen.

Standesamt vom 15. September.

Geburten: Malergehilfe Otto Schamp, T. — Korbmachergeselle Julius Krueger, T. — Arbeiter Onus Kubrat, S. — Arbeiter Ernst Ziblowski, S. — Schmiedegeselle Karl Holtz, T. — Müller Julius Schwitzki, S. — Fleischermeister Wilhelm Jerganbeck, T. — Arbeiter

Karl Czaza, T. — Arbeiter Felix Thiel, S. — Schriftsetzer Karl Goß, T.

Aufgebote: Arbeiter Franz Julius Klotzki und Johanna Marie Potschell. — Arbeiter Anton Hinzmann und Helene Golombiewski. — Kellner George Joseph Wecker und Anna Florentine Koszeniewski. — Arbeiter Emil Albert Klein und Marie Pauline Arendt. — Schmiedegeselle Heinrich Ephraim Biohl und Elisabeth Wiemer. — Zimmergeselle Johann Karl Reinicke und Emma Albertine Grumckau. — Vice-Wachtmeister Otto Hermann Kirstein hier und Johanna Stobbe in Wordommen. — Gastwirth Julius Ferdinand Bahlinger und Charlotte Emilie Schwandt. — Bürstenmacher Adalbertus Bonifacius Gregorius Gerick und Marianna Clara Gutowski. — Rentier Paul Friedrich Habermann und Helene Franziska Martin. — Kaufmann Heinrich August Ferdinand Jäkel und Rosa Goertz.

Heirathen: Arbeiter Johann Franz Durana und Marie Auguste Reischat.

Todesfälle: S. d. Schuhmachers Leopold Zienau, todtgeb. — T. d. Arbeiters Johannes Hingstler, 6 M. — T. d. verstorb. Schlossergesellen Gustav Roschell, 1 J. 5 M. — S. d. Schuhmachergesellen Friedrich Gortat, 1 J. 4 M. — Unverehel. Auguste Schlenter, 55 J. — S. d. Müllers Julius Schwitzki, 7 Stunden. — T. d. Schmiedegesellen Anton Herrmann, 2 M. — Hausbesitzer Peter Hermann Kroll, 73 J.

Vermischtes.

Mönche als Antiquitätenschmuggler. Der Präfect von Alessandria, Cavaliere Cavasola, wurde vor einigen Tagen benachrichtigt, daß die Mönche des außerhalb der Stadt gelegenen Dominicaner-Klosters Boscomarengo sieben Kisten mit Antiquitäten, darunter Kirchengewänder, Meßbücher ꝛc. nach Chiari schicken wollten, um sie von dort nach Frankreich in Sicherheit bringen zu können. Er ließ die Kisten sogleich auf dem Bahnhof mit Beschlag belegen, während er das Kloster streng durchsuchen ließ. Es zeigte sich, daß die Mönche schon seit Jahren Antiquitäten aus ihrem Kloster über die Grenze geschafft hatten. Die Mönche kommen nun vor Gericht. Das Kloster Boscomarengo wurde von Pius V. gegründet, der ihm dann zahlreiche Alterthümer zum Geschenk machte.

Kirchen-Anzeigen.

Am Sonntag, den 17. September, predigen in nachbenannten Kirchen:

In den evang. Kirchen **Kollecte** zum Besten des Pfarrhausbaues in Grabowitz.

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Consistorialrath Franck. 2 Uhr Diakonus Brausewetter. Beichte Morgens 9½ Uhr.
Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marien-Kirche. Consistorialrath Franck.
Donnerstag, den 21. Septbr. cr., Vormittags 9 Uhr Wochengottesdienst Consistorialrath Franck.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachmittag 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Morg. 9½ Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 8 Uhr Archidiakonus Blech. 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Die Beichte Morgens 9½ Uhr.

Schidlitz, Klein-Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Prediger Voigt. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst.

Spendhaus. Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Prediger Dr. Malzahn. Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr Morgens.

St. Petri u. Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Pfarrer Hoffmann.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Prediger Fuhst. Nachm. 2 Uhr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr.
Mittags 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sakristei. Prediger Fuhst.
Mittwoch, den 20. September, Abends 7 Uhr, Wochengottesdienst in der großen Sakristei Pred. Hevelke.

Heil. Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Superintendent Boie. Beichte morgens 9 Uhr.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pastor Steugel. Beichte 9½ Uhr.
Um 11½ Uhr Kindergottesdienst.

Evang.-luth. Kirche Mauergang 4 (am breiten Thor). **10 Uhr** Hauptgottesdienst und heil. Abendmal. Beichte 9 Uhr Prediger Duncker. Nachm. 3 Uhr Vespergottesdienst, derselbe.

Freie religiöse Gemeinde. Vortrag von einem Gemeinde-Mitgliede.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militärgottesdienst 8 Uhr. Hochamt mit polnischer Predigt. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachmittag 3 Uhr Vesperandacht.

Danziger Börse vom 15. September.

Weizen loco inländ. niedriger, transit unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745 Gr.	132—150 M Br.	125—141 M bez.
hochbunt	745 Gr.	130—150 M Br.	
hellbunt	745 Gr.	129—149 M Br.	
bunt	745 Gr.	127—145 M Br.	
roth	745 Gr.	127—143 M Br.	
ordinär	716 Gr.	120—140 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 128 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 140 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Septbr.-Oktober zum freien Verkehr 142 M Br., 141 M Gd., transit 128½ M Br., 127½ M Gd., per Oktober-Novbr. zum freien Verkehr 144 M Br., 143 M Gd., transit 128½ M Br., 127½ M Gd., per November-Dezbr. zum freien Verkehr 145 M Br., 144 M Gd., transit 129½ M Br., 128½ M Gd., per April-Mai zum freien Verkehr 153 M bez., transit 135 M Br., 134½ M Gd.

Roggen loco inländ. nidriger, transit ohne Handel, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 714 Gr. inländischer 120 M.
Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 120 M, unterpolnisch 95 M.
Auf Lieferung per September-Oktbr. inländ. 121 M Br., 120½ M Gd., unterpoln. 95 M Br., 94½ M Gd., per Oktober-November inländ. 121½ M Br., 121 M Gd., unterpoln. 94½ M Br., 94 M Gd., per Novbr.-Dezbr. inländisch 123½ M Br., 123 M Gd., unterpolnisch 94½ M Br., 94 M Gd., per April-Mai inländisch. 127½ M bez., unterpolnisch 98 M Br., 97 M Gd.

Raps loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. Winter- 214—217 M bez., russ. Sommer- 175—180 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. mittel 180 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. (zum See-Export) Weizen- 4,30 M bez.

Spiritus per 10000 % Liter contingent. loco 55¼ M Br., Septbr. 55¼ M Br., nicht contingent. 35¼ M Br., September 35¼ M Br.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 14. September. Wind: W.

Angekommen: Alberdine, Speelmann, Hamburg, Oelkuchenmehl.

15. September. Wind: W.

Angekommen: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Mindet, Ettrup, Gordon, Heringe. — Laura (SD.), Möller, Peterhead, Heringe.

Gesegelt: Annie (SD.), Penner, Cardiff, Holz. — Everilda (SD.), Steel, Skönvik, leer. — Iris (SD.), Euwes, Amsterdam, Güter. — Activa (SD.), Peters, Bremen, Holz. — Sophie (SD.), Garbe, Rotterdam, Holz und Güter. — Veritia (SD.), Jensen, Ostende, Holz.

Plehnendorfer Kanalliste.

14. September.
Schiffsgefäße.

Stromauf Dampfer „Wanda" mit div. Gütern, 1 Kahn mit Steinen, 1 Kahn mit Soda.

Stromab: Fr. Scheer, Osterode, Klobenholz, Wandel, Danzig.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.

4. Ziehung d. 3. Klasse 189. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. September 1893.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

33 83 161 254 313 75 83 552 787 833 **1**029 64 107
[300] 65 687 747 885 918 [200] 85 **2**159 204 308 440
505 50 603 31 [200] 773 842 44 52 916 48 63 84 [200]
3064 175 208 29 [5000] 441 60 96 614 965 99 **4**094
328 90 521 86 848 **5**119 89 300 481 519 690 945 60 62
83 **6**135 451 83 802 930 31 **7**060 97 128 57 212 317
[300] 22 440 514 726 **8**029 153 371 432 74 727 815 991
9014 225 61 512 79 645 702 25 813 24 900 2 13
10039 135 79 [500] 220 347 726 808 15 971 98 **11**080
241 51 [200] 357 503 605 798 823 45 950 94 **12**064 100
73 215 320 614 881 932 63 80 **13**002 173 322 758 **14**028
40 251 [500] 94 502 4 6 69 663 732 887 **15**218 58 468
639 857 95 945 63 **16**047 59 93 146 265 768 75 815
17179 80 204 5 14 39 376 441 501 666 40 704 71 84
18041 57 319 410 98 691 759 803 946 **19**021 [200] 34
136 72 231 488 91 667 751 58
20043 58 137 44 202 84 313 34 82 475 524 80 671
21016 51 147 283 762 **22**311 16 61 419 23 75 520 50
688 782 840 62 906 **23**122 88 90 273 [200] 358 584 614
90 726 99 **24**151 625 919 85 **25**130 95 285 685 780
879 906 86 **26**118 23 77 394 586 677 737 87 826 912
49 56 **27**077 124 [1500] 39 [200] 77 79 352 58 95 417
80 550 81 938 **28**011 137 236 516 [200] 657 836 905
29005 8 73 106 20 87 238 326 52 549 78 635 720 44 803
30067 103 62 93 262 81 359 74 419 510 63 600 72
771 829 48 946 **31**002 19 46 194 95 219 63 95 98 431
[200] 650 54 72 805 [3000] 21 915 81 **32**029 92 167 368
433 [300] 41 520 45 74 609 11 861 **33**038 300 [200] 34
52 504 792 808 **34**057 73 197 [300] 311 528 607 823
929 77 [200] **35**433 [300] 51 929 75 **36**469 533 45
[300] 49 601 27 738 63 **37**046 64 402 542 63 700
38159 248 331 454 952 **39**004 7 120 249 359 71 87 496
569 603 724 982
40207 432 525 44 **41**074 109 [200] 35 66 [200] 334
511 88 655 718 93 812 938 **42**023 180 243 84 371 497
631 95 778 949 **43**279 406 [500] 13 51 516 48 620 717
23 52 81 833 [300] 72 93 904 33 **44**318 39 546 735 60
818 **45**126 222 91 504 747 804 89 972 **46**117 31 208
312 24 492 507 626 84 710 953 **47**155 281 301 9 463
81 94 606 783 814 963 **48**041 63 137 409 50 61 599 670
77 724 76 81 **49**079 177 288 757 81 [300] 927 45 86 96
50188 203 23 [200] 432 536 629 805 66 937 **51**131
32 56 412 590 706 10 843 982 **52**068 114 291 796 **53**049
55 279 96 367 661 794 841 48 **54**065 [200] 264 334 45
67 73 428 541 615 44 84 720 52 987 **55**204 96 312 44
441 44 562 69 76 664 67 815 925 [300] **56**272 481 510
29 681 733 79 961 **57**157 247 410 623 63 773 81 965
78 **58**039 117 297 363 508 63 72 623 35 783 **59**665
724 921 69 80 90
60144 235 62 313 37 496 715 21 94 873 977 **61**029
559 630 773 77 93 905 [200] 66 **62**065 142 385 95 409
46 73 553 686 775 824 **63**092 139 216 359 94 539 612 42
92 708 10 76 854 98 928 37 **64**244 86 405 914 **65**104
17 54 241 439 606 764 872 912 64 **66**110 16 295 311
71 87 410 64 689 716 905 **67**056 127 469 [200] 710 23
71 91 92 867 916 **68**294 672 805 945 47 63 **69**045 132
241 97 352 751
70243 399 429 662 66 71 783 937 95 **71**143 206 80
334 810 45 80 983 **72**017 93 264 506 832 901 **73**203
82 329 450 73 99 530 76 614 89 717 23 68 851 **74**119
78 80 81 249 390 91 599 735 929 **75**078 111 77 321
429 91 546 759 837 **76**064 72 113 55 77 234 483 557
953 **77**001 62 125 42 64 70 208 346 454 99 607 84 778
79 **78**134 39 245 80 310 512 34 62 827 **79**049 69 158
525 635 841 90 919 [500]
80188 294 352 [200] 71 90 421 554 664 72 77 82
852 83 84 947 **81**160 254 79 305 95 561 86 641 806 88
914 **82**073 355 489 90 600 702 881 89 **83**009 100
352 72 453 805 919 **84**024 55 350 405 623 [200] 52
795 808 31 62 [200] **85**056 234 57 354 401 564 650
710 817 984 **86**090 169 289 376 639 767 825 36 923
87047 81 324 471 527 93 647 707 824 950 **88**262 69
443 811 16 939 84 **89**058 98 309 44404 687 887 954
90071 88 158 268 361 99 519 38 744 56 96 805 979
91006 82 118 [300] 53 302 33 57 64 472 91 95 552 821
92016 17 37 129 248 96 384 451 85 573 92 672 **93**104
21 504 63 667 957 **94**018 48 166 273 92 334 485 632
45 89 725 [200] 89 98 804 53 903 **95**185 215 62 319 440
42 55 572 [200] 74 84 819 935 37 **96**139 201 94 359
75 423 77 553 797 972 **97**003 329 406 50 587 757 95
98008 22 31 86 311 23 37 463 76 500 614 92 720 27 47
[200] 69 958 87 [300] **99**142 46 55 223 384 93 438 71 554
100077 148 344 94 409 29 511 719 825 71 **101**030
34 248 380 410 544 49 636 52 77 99 758 **102**303 452
790 [200] 915 **103**074 89 139 254 59 317 582 832 950
104061 117 56 421 66 546 688 737 83 93 901 80 **105**022
141 291 306 10 13 66 400 31 692 839 945 **106**331 437
564 694 841 65 974 **107**185 250 80 399 411 85 606 940
108205 38 [200] 592 621 59 749 842 903 **109**291 348
518 715 871 901 78
110062 181 227 47 357 402 65 92 547 630 902 **111**176
294 402 59 81 610 728 806 69 990 **112**136 97 561 655
74 92 709 23 **113**026 128 206 52 95 460 92 590 621 711
[500] 909 **114**379 727 71 96 976 81 **115**004 277 335
42 450 574 728 **116**132 285 362 527 655 744 833 34 88
89 **117**074 87 271 426 69 588 641 97 765 72 814 27
118029 156 270 338 598 633 837 925 56 69 **119**024 31
110 258 75 334 426 71 595 624 47 837 41 67 945
120062 181 250 954 **121**392 645 786 841 942 69
122087 208 81 410 564 611 **123**019 20 26 123 252 456
508 805 32 **124**166 583 601 19 [200] 95 **125**000 46
51 58 364 85 420 557 68 654 774 97 **126**074 218 435 607
706 98 869 902 **127**020 232 51 506 33 666 87 **128**257
82 659 89 808 **129**118 56 97 372 407 612 758 829 [200]
60 66 912 22 65 87 [200]
130060 336 467 620 85 87 785 **131**122 31 87 499
683 784 **132**005 78 187 96 279 334 47 68 589 628 34
728 [200] 54 94 825 49 935 39 **133**034 68 426 569 973
134081 105 12 70 90 339 41 479 859 956 72 78 **135**074
95 161 328 603 27 787 884 915 23 **136**043 49 113 85
252 371 413 705 21 43 801 **137**006 35 256 91 [200] 400
696 911 **138**036 313 455 578 614 23 962 78 79 **139**055
154 311 98 479 784 875 995
140022 26 31 149 258 328 [200] 408 59 60 83 627
48 766 997 **141**004 168 494 565 739 903 **142**018 125
364 [300] 74 [200] 450 550 76 891 918 **143**053 305 493
527 57 67 655 769 90 912 74 [200] **144**010 123 51 202
10 675 986 **145**013 101 200 384 532 38 43 69 639 802
25 913 [200] 28 **146**015 75 82 87 375 426 73 739 62 865
70 973 **147**138 72 244 313 25 40 50 483 541 634 49 99
702 828 **148**028 46 217 357 60 83 582 623 710 17 69
908 **149**011 49 92 202 342 440 703 950 95
150056 84 305 436 [300] 738 801 21 41 **151**002 159
96 365 89 434 86 97 559 73 633 83 817 **152**001 93 282
308 67 77 87 473 604 880 **153**086 88 [200] 167 316 9
4 520 53 820 27 28 72 908 **154**011 186 234 40 59 316
93 454 748 [300] 877 906 57 **155**178 243 87 308 12 56
425 508 698 767 69 **156**105 48 248 78 86 345 549 702
831 37 66 [200] 912 15 **157**030 124 273 523 85 724 34
52 94 852 934 42 **158**115 36 235 50 76 355 78 86 89
414 92 685 762 919 49 **159**019 32 49 285 302 15 96 437
76 739 94 836 958
160008 [500] 99 115 76 392 431 48 727 85 953 82
161184 338 54 415 512 [200] 78 82 748 98 811 985
162073 82 258 382 496 517 670 99 755 67 944 **163**058
240 90 303 55 65 422 28 99 885 89 921 **164**037 164 79
244 318 410 528 645 57 723 [300] 823 955 **165**088 147
250 334 39 51 516 54 668 753 844 [200] **166**047 117 55
257 344 404 605 747 56 91 884 **167**040 183 249 300
416 20 65 532 52 672 771 872 86 909 **168**052 82 [200]
140 332 532 622 765 854 77 **169**072 225 46 365 451 58 864
170028 77 133 98 263 331 45 [500] 613 49 56 66 800
925 98 **171**004 20 130 268 328 87 486 88 742 49 67 77
88 819 961 **172**178 396 410 52 656 755 869 983 **173**192
468 525 55 648 751 804 **174**252 413 84 95 536 59 64
620 802 43 **175**022 69 121 37 276 372 466 519 681 741
805 **176**105 46 380 683 720 837 930 **177**055 129 212 28
630 48 75 707 889 **178**001 105 [200] 30 336 37 517 52
650 780 920 67 **179**049 94 473 501 85 611 725
180027 37 485 508 772 885 [300] **181**042 52 [5000]
288 510 756 908 17 85 **182**054 185 202 329 79 413 91
522 [500] 39 94 786 987 **183**025 128 254 438 86 93
544 694 842 945 49 **184**206 58 372 523 32 908 [200] 18
185033 187 233 81 389 698 770 [200] 80 869 973 **186**016
85 232 339 518 94 651 68 [200] 714 39 87 841 **187**029
[1500] 330 509 35 43 48 62 [5000] 631 748 79 89 871
965 [500] **188**055 62 144 220 54 337 433 635 38 91 769
189003 42 119 62 391 424 30 799 802 48 955 75
190168 221 393 462 90 567 696 764 84 938 62
191091 95 148 99 241 376 539 81 729 847 903 **192**040
252 77 495 551 624 57 92 710 13 853 927 34 **193**085
137 261 [200] 75 315 433 568 705 35 826 **194**078 234
488 547 71 723 922 **195**006 75 208 84 383 408 82 563
602 95 [500] 732 916 **196**287 621 27 754 **197**002 161
267 77 307 495 577 812 932 46 **198**140 201 50 76 479
669 76 815 [300] **199**050 272 334 412 74 734 74 806 82
200028 67 149 51 89 299 403 665 719 41 [200] 866
83 956 **201**016 41 76 109 [200] 219 40 61 65 477 559 64
603 705 848 994 **202**183 282 346 66 486 507 11 [200]
98 758 901 **203**122 82 93 260 369 459 598 939 **204**031
66 165 470 539 693 943 76 85 **205**021 60 118 33 72
89 215 306 80 577 843 96 **206**076 281 323 42 423 609
713 41 856 929 35 **207**064 350 457 72 547 604 73 86 762
814 30 951 **208**223 458 502 75 84 684 763 **209**121 53
92 200 57 84 312 921 92
210100 92 304 79 566 [500] 661 750 856 94 925
211155 96 212 37 549 645 51 82 712 73 833 971 **212**033
114 69 84 218 342 445 529 62 870 908 35 **213**083 324
50 60 416 79 512 741 865 913 74 89 **214**073 100 300 38
412 79 564 621 59 742 48 77 913 86 **215**114 397 423
25 509 896 950 57 **216**431 531 80 93 740 97 951 99
217048 50 111 22 82 360 462 537 62 73 673 747 98 832
906 61 **218**050 78 260 62 [300] 329 30 786 88 803 40
935 66 **219**145 356 61 512 86 614 56 87 864 914
220104 32 257 61 320 26 76 666 94 768 804 13
57 933 34 75 **221**200 43 563 762 840 **222**038 [200] 199
209 394 408 96 508 682 37 742 50 824 924 **223**113 307
64 548 54 61 95 663 719 842 92 [300] 961 64 **224**359
94 98 416 69 605 36 728 46 **225**016 149 62 233 396